Die handelspolitischen Interessen der deutschen Spinnerei und Weberei von Baumwolle und Wolle seit 1862

Inaugural = Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät der Ludwig = Maximilians = Universität in München

vorgelegt von

GEORG BENL
aus Fritzlar b. Kassel

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Februar 1928

Druck: Doktordruck — Graphisches Institut Paul Funk, Berlin SW 48, Friedrichstr. 231.

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Lotz

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	5–9
Stellung der Verarbeitung von Baumwolle und Wolle in der deutschen Textilindustrie	5–6
Technologisches über Spinnerei und Weberei	6–7
Standorte der deutschen Baumwoll- und Wollindustrie	7–9
Ueberblick über die verschiedenen Perioden der deutschen Handelspolitik seit 1862	9
I. Kapitel:	
Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie während der Zeit der der Freihandelspolitik von 1862—1879	9–15
Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein vom 2. August 1862	9–10
Die deutsche Baumwollspinnerei und die englische Konkurrenz	10–11
Die elsässische Konkurrenz	11
Kritik der Zollwünsche der deutschen Baumwollspinnerei	11–12
Die Baumwollweberei und der Handelsvertrag von 1862	12–13
Die Wollspinnerei und die Zölle auf wollene Garne	13
Interessengegensatz zwischen Wollspinnerei und Landwirtschaft	13–14
Die Wollspinnerei und die belgische und französische Konkurrenz	14
Die Wollweberei und der Handelsvertrag von 1862	14–15
Die englische Konkurrenz	15
II. Kapitel:	
Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie in der Periode der Bismarck'schen Schutzzollpolitik von 1879 bis Anfang der 90er Jahre	15–22
Umschwung der handelspolitischen Konstellation in Deutschland	15
Umschwung der handelspolitischen Interessen der Landwirtschaft und der Industrie	15–16
Die Stellung Bismarcks zur deutschen Handelspolitik	16
Der autonome Tarif vom 12. Juli 1879	17
Die Zölle auf Kammwollgarne	17–18
Die Weberei von Baumwolle und die Garnzollfrage	18
Die Halbseidenweberei	18
Wünsche nach einer anderen Verzollungsweise der Gewebe	19
Wollspinnerei und Landwirtschaft	20
Der Zoll auf hartes Kammgarn	20
Die Zölle auf Wollwaren	21
Weitere Zollerhöhungen seit 1879	21–22
III. Kapitel:	
Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie in der Periode der Caprivischen Handelspolitik von Anfang der 90er Jahre bis zum Jahre 1902	22–27
Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891	22
Die Flanellindustrie u. der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn	22–23
Der Handelsvertrag mit der Schweiz vom 10 Dezember 1892	23
Der Zentralverein der deutschen Wollenwarenfabrikanten zum Handelsvertrag mit der Schweiz	23
Stellungnahme der Pößnecker Flanellindustrie zum Handelsvertrag mit der Schweiz	23–24
Die Baumwollspinnerei und der Handelsvertrag mit der Schweiz	24

Seite

Die Stellung der deutschen Industrie zur Caprivischen Handelspolitik 24
Entwicklung der deutschen Baumwoll- und Wollindustrie nach den neuen Handelsverträgen 24–27
Gesamturteil über die Caprivische Handelspolitik 27

IV. Kapitel:

Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie in der Periode von 1902 bis 1914 27–34
Der autonome Tarif von 1902 27–28
Der Handelsvertrag mit Belgien vom 22. Juni 1904 28–29
Der Handelsvertrag mit der Schweiz vom 12. November 1904 . . 29–30
Die Wollkämmerei und der Zoll auf Kammzug 30
Die Spinnerei und die vertragsmäßigen Zollherabsetzungen auf Garne 30–31
Forderungen der Kammgarnspinner nach Zollerhöhung und ihr Gegensatz zu den Kammgarnverbrauchern 31
Die Weberei und die Garnzölle 31
Vereinsbildungen in der Textilindustrie 31–33
Stellungnahme zur Bülow'schen Handelspolitik und die deutsche Textilindustrie vor dem Kriege 33–34

V. Kapitel:

Die deutsche Textilindustrie während des Weltkrieges 34–36
Die Rohstoffversorgung der Textilindustrie während des Krieges . 34–35
Uebergangsbestimmungen für das Gebiet der Textilwirtschaft . . 35–36
Einführung der freien Wirtschaft für die Textilindustrie 36

VI. Kapitel:

Die deutsche Textilindustrie und die Handelspolitik in der Nachkriegszeit 36–47
Beschränkung der handelspolitischen Freiheit durch den Versailler Frieden 36
Wiedererlangung der handelspolitischen Freiheit am 10. Januar 1925 36
Der deutsch-englische Handelsvertrag vom 2. Dezember 1924 und die deutsche Handschuhindustrie 36–37
Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 37–38
Die Forderungen der Kammgarnspinner nach Zollerhöhungen und die Stellungnahme der Kammgarnverbraucher zu den Garnzöllen 38–39
Die ausländische Konkurrenz 39
Der Handelsvertrag mit Italien vom 31. Oktober 1925 39–40
Die deutsch-russischen Verträge vom 6. Januar 1926 40
Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen auf dem Gebiete der Textilindustrie; die russische und amerikanische Baumwollproduktion 40–42
Der Handelsvertrag mit der Schweiz vom 14. Juli 1926 42–43
Die Lage der schweizerischen Textilindustrie zur Zeit des Vertragsabschlusses 43
Zusammenfassung der handelspolitischen Interessen und die Lage der deutschen Textilindustrie nach dem Kriege:
Rückgang der Ausfuhr deutscher Textilfabrikate 43–45
Freihändlerische Einstellung der Wirkwarenindustrie im Gegensatz zur übrigen Textilindustrie 45–46
Ueber die schutzzöllnerische Einstellung der deutschen Textilindustrie 46–47

Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. W. Lotz, dem ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank dafür ausspreche, daß er mir bei der Anfertigung meiner Dissertation mit seinem erfahrenen Rat zur Seite stand.

München, Februar 1928.

Einleitung.

Die Textilindustrie kann man in fünf Hauptabteilungen einteilen je nach den Rohstoffen, die zur Verarbeitung gelangen. Zu unterscheiden sind die Baumwoll-, Woll-, Flachs- und Hanf-, Seiden- und Juteindustrie.

Die Einfuhr an Rohstoffen für diese Industrien betrug in den Jahren:

	1900 [1] t	1913 [2] t	1926 [3] t
Baumwolle, rohe	313 155	477 945	378 250
Wolle, rohe	138 114	198 987	175 308
Flachs	43 270	71 633	163 003 (incl. Jute)
Hanf	46 406	48 651	
Seide	4 654	4 302	2 693
Jute	97 106	162 063	

Baumwolle und Wolle weisen mithin die größten Einfuhrziffern auf. Aus der Größe der Einfuhr von Baumwolle und Wolle läßt sich auf die überragende Bedeutung der Verarbeitung dieser Stoffe in der deutschen Textilindustrie schließen.

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1901, S. 80, 127, 93, 101, 118, 104.
[2]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, S. 185, 193, 185, 185, 210, 185.
[3]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 179, 178, 179, 179, 178, 179.

Da die beiden wichtigsten textilindustriellen Zweige die Herstellung des Garns und die Verarbeitung des Garns zum Gewebe sind, nehmen die Spinnerei und Weberei von Baumwolle und Wolle die erste Stellung in der deutschen Textilindustrie ein.

Folgende Zeilen sollen einen allgemeinen Einblick in die Technik des Spinnens und Webens geben.

Wenn die Baumwolle, die zu großen Ballen zusammengepreßt in den Handel gelangt, zu Garn verarbeitet werden soll, müssen verschiedene Sorten miteinander vermischt werden; denn nicht jede Baumwollsorte hat die Eigenart, die zur Herstellung eines guten Garnes nötig ist. Nach dem Mischen erfolgt das Auflockern und Reinigen, wodurch die festen Baumwollballen in der Schlagmaschine aufgelockert werden. Die aufgelockerte Baumwolle, die sog. Watte, wird in der Krempelmaschine zu einem Band verdichtet. Dieses Band wird im darauffolgenden Arbeitsprozeß gestreckt und gedoppelt, um die Unregelmäßigkeiten des Bandes auszugleichen; darauf wird das Band mehrmals um seine Achse gedreht, wodurch es gerundet (gesponnen) wird. In einem letzten Arbeitsgange, dem Feinspinnen, wird durch weiteres Strecken und Drehen den Vorgarnfäden die gewünschte Feinheit und Festigkeit gegeben. (Vgl. hierzu Max Gürtler: „Textil-Industrie", I. Bd. S. 31 ff.)

Der gesponnene Faden wird durch die Weberei zu einem flächenartigen Gebilde zusammengefügt. Bei jedem Gewebe sind zwei Fadensysteme zu unterscheiden. Das eine besteht aus parallel zueinanderliegenden Fäden, die in der Längsrichtung des Stoffes verlaufen (die Kette); im anderen System laufen die Fäden parallel zueinander in der Breitrichtung des Stoffes und kreuzen die Kettfäden unter einem rechten Winkel (der Schuß). Ein Gewebe ist also ein Geflecht, bei dem der Schußfaden in regelmäßiger Wiederkehr von rechts nach links mit den Kettfäden verflochten wird.

Das Weben am Webstuhl geschieht in der Art, daß ein kleines Hölzchen, an dem ein möglichst langer Schußfaden angebracht ist, mit der Hand durch die Kettfäden hin- und hergeführt, wobei das Hölzchen je nach dem gewünschten Muster bald über, bald unter ein oder mehreren Kettfäden fortgezogen wird. Der mechanische Webstuhl, der heute allgemein in Anwendung ist, besteht aus denselben Hauptorganen wie der Handwebstuhl, nur, daß alles entsprechend den größeren Kräften, die hier zur Anwendung kommen, aus Eisen gebaut ist[4]).

Das Spinnen und Weben der Wolle erfolgt im wesentlichen in derselben Weise wie bei der Baumwolle. Bei dem Wollgarn sind zwei Hauptarten zu unterscheiden, das Kammgarn und das Streichgarn. Durch das Kämmen werden die langen Wollfasern von den kurzen getrennt; die langen Fasern bilden das wertvolle Material,

[4]) Max Gürtler: „Textil-Industrie", Bd. II, S. 1 ff. Verlag G. J. Göschen, Leipzig 1908.

den Kammzug, die ausgekämmten kurzen Fasern bilden den Kämmling, der zur Herstellung des weniger wertvollen Streichgarns verwendet wird. Da die Streichgarne aus den kürzeren Fasern der Streichwolle hergestellt werden, sind sie nicht so fest und haltbar, als das feine langstapelige Kammgarn[5]).

Nach der wirtschaftsgeographischen Karte von Deutschland kann man für die Baumwollspinnerei vier Hauptstandortsgebiete unterscheiden: ein niederrheinisch-westfälisches, ein süddeutsches (baden-württemberg-bayerisches), ein vogtländisch-sächsisches und ein schlesisches Industriegebiet[6]).

Am Niederrhein ist die Baumwollspinnerei hauptsächlich in dem Dreieck zwischen Krefeld, M.-Gladbach und Köln zu finden. Auf dem rechten Rheinufer ist sie in dem Winkel zwischen Rhein und Ruhr um Elberfeld-Barmen herum gelagert. In Westfalen wird die Baumwollspinnerei in der Hauptsache in Rheine betrieben. Daneben ist sie in dem Viereck zwischen Gronau, Bocholt, Münster und Rheine anzutreffen.

In Baden hat die Baumwollspinnerei ihren Hauptsitz in Lörrach und Schönau. In Württemberg ist sie in Reutlingen, Nürtingen, Göppingen und Urach am Abhange der Rauhen Alb am dichtesten gelagert. In Bayern konzentriert sie sich in der Hauptsache in Ausgburg. Daneben spielen Kempten, Memmingen, Kaufbeuren und Rosenheim eine Rolle.

Im Vogtlande stoßen bayerische und sächsische Baumwollspinnerei zusammen. Besonders in Bayreuth, Hof und im Fichtelgebirge wird die Spinnerei betrieben. Vom Vogtlande aus erstreckt sie sich über Plauen und Zwickau nach Chemnitz hin. Von diesen Gebieten weit getrennt ist die Spinnerei an der östlichen Grenze Sachsens, in der Oberlausitz, wo besonders Zittau, Löbau und Bautzen zu nennen sind.

In Schlesien finden wir die Baumwollspinnerei im Eulengebirge; am dichtesten ist sie dort in Steinkunzendorf vertreten.

Außerhalb dieser Hauptgebiete ist die Baumwollspinnerei in einzelnen Betrieben an vielen anderen Stellen des Reiches zu finden, so im Eichsfeld und im südlichen Vorland des Harz. Auffallend jedoch ist die geringe Verbreitung an der Küste, obwohl doch der Rohstoff importiert werden muß, und die Luftfeuchtigkeit der Küste die Spinnerei günstig beeinflußt.

Für die Baumwollweberei sind ebenfalls vier Hauptgebiete zu unterscheiden: ein rheinisch-westfälisches, ein süddeutsches, ein sächsisches und ein schlesisches Standortsgebiet (siehe Minerva-Atlas, S. 83, Karte 2).

---

[5]) Derselbe, ebenda Bd. I, S. 69 ff.
[6]) Dr. Ernst Friedrich: „Minerva-Atlas", Leipzig 1926, S. 83, Karte 1.

Im Rheinland fallen die Hauptgebiete der Weberei im wesentlichen mit den Spinnereibezirken zusammen. Es sind M.-Gladbach, Rheydt und Odenkirchen. Auf dem rechten Rheinufer ist besonders Elberfeld-Barmen von Bedeutung, ferner Duisburg, wenn es auch hinter Elberfeld-Barmen an Bedeutung zurücksteht. In Westfalen ist Bocholt der Hauptsitz der Weberei. An zweiter Stelle ist Rheine zu nennen. Außerdem sind in dem Dreieck zwischen Bocholt, Rheine zu nenen. Außerdem sind in dem Dreieck zwischen Bocholt, Rheine und Nordhorn in großer Anzahl Baumwollwebereien zu finden. Vor allem sind Stadtlohn, Neuenkirchen, Gronau und im östlichen Westfalen Bielefeld und Gütersloh von Bedeutung.

In Baden ist die Weberei vereinzelt in Lahr und seiner Umgebung, ferner im Wiese-Tal, wo besonders Lörrach und Schopfheim von Bedeutung sind, vertreten. Häufiger als in Baden ist die Baumwollweberei in Württemberg anzutreffen. Hier sind besonders Stuttgart und Reutlingen zu nennen. In nordöstlicher Richtung zieht sich die Weberei bis Göppingen hin. Im schwäbischen Jura ist Heidenheim und am Abhange des schwäbischen Jura Ulm von Bedeutung. In Bayern hat die Weberei ihren Hauptsitz in Augsburg und Rosenheim.

Die Hauptstandortsgebiete im Königreich Sachsen sind Hartha, Mittweida, Chemnitz, Ernstthal, Hohenstein, Plauen und das Lausitzer Gebiet.

In Schlesien ist die Weberei in Reichenbach, Langenbielau und Lewin am dichtesten gelagert. Vereinzelt ist sie weiter südöstlich in Oberglogau und Neustadt anzutreffen.

Außerhalb dieser ebengenannten Gebiete ist die Baumwollweberei in Bremen, Hamburg, Berlin und Sorau (Brandenburg) in einigen größeren Betrieben zu finden. Außerdem wird sie in der Povinz Sachsen in Nordhausen, Bleicherode und Mühlhausen betrieben.

Die Wollindustrie ist fast über das ganze Reich verstreut. Besonders finden wir sie im Königreich Sachsen und in Brandenburg; dann in Schlesien, im Harz, in vereinzelten Betrieben über ganz Norddeutschland verstreut, im Rheinland, in der Pfalz und in Südeutschland (Minerva-Atlas, S. 84, Karte 2).

In Sachsen haben Chemnitz, Limbach, Meerane, Glauchau, Crimmitschau, Reichenbach und Annaberg den Hauptanteil an der Wollindustrie. In Brandenburg sind Spremberg, Forst, Guben, Kottbus, und Finsterwalde die Hauptstandorte der Wollindustrie. Außerdem spielt der Kreis Schwiebus eine Rolle.

In Schlesien sind Grünberg, Görlitz, Breslau als Hauptsitze der Wollindustrie zu nennen, auch in Liegnitz ist sie anzutreffen, jedoch weniger konzentriert als in den erstgenannten Städten. Loebschütz und Katscher in Oberschlesien sind ebenfalls von Bedeutung.

Im Gebiet des Harz ist sie in Mühlhausen, Dingelstädt und Quedlinburg zu finden.

Von den Wollindustriebezirken in Norddeutschland sind besonders Hannover, Bremen, Hamburg, Neumünster (Schleswig-Holstein) und Berlin von Wichtigkeit.

Im Rheinland sind die Städte M.-Gladbach, Rheydt, ferner Köln, Aachen und Euskirchen von besonderer Wichtigkeit für die Wollindustrie. Auf dem rechten Rheinufer ist Elberfeld-Barmen zu nennen.

In der Rheinpfalz sind Kaiserslautern und Lambrecht von Bedeutung.

In Baden ist die Wollindustrie nur ganz vereinzelt im Süden anzutreffen mit etwas größerer Konzentration in Lörrach. In Württemberg sind Stuttgart, Nagold, Reutlingen und Göppingen, in Bayern Augsburg und Memmingen die Hauptsitze der Wollindustrie.

In der deutschen Handelspolitik lassen sich seit 1862 folgende Phasen unterscheiden:

I. Periode von 1862—1879.

Sie ist die Aera der deutschen Freihandelspolitik und wird eingeleitet durch den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags vom 2. August 1862.

II. Periode von 1879 bis Anfang der 90er Jahre.

Die Schutzzollpolitik Bismarcks.

III. Periode von Anfang der 90er Jahre bis 1902.

Die Handelspolitik Caprivis. Abweichen von der hochprotektionistischen Bismarckschen Handelspolitik.

IV. Periode von 1902—1914.

Die Bülowsche Handelspolitik. Aufstellung eines autonomen Schutzzolltarifs, der im Vertragswege mit einzelnen Staaten herabgesetzt wurde.

V. Periode von 1914 bis 10. Januar 1925.

Die Blockade und die Beschränkung der handelspolitischen Freiheit durch den Versailler Vertrag.

VI. Periode seit 1. Januar 1925.

Wiedererlangung der handelspolitischen Freiheit und hochprotektionistische Zollpolitik.

I. Kapitel.

Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie während der Zeit der Freihandelspolitik von 1862—1879.

Nach langen Kämpfen der schutzzöllnerischen gegen die freihändlerischen Elemente im Zollverein wurde am 2. August 1862 der deutsch-französische Handelsvertrag unterzeichnet. Dieser Vertrag bildete den entscheidenden Schritt zur Freihandelspolitik im Zollverein.

Michaelis nennt ihn in der zweiten Sitzung des 2. deutschen Handelstages zu München am 15. Oktober 1862 einen „Kompromißtarif zwischen schutzzöllnerischen Interessen und freihändlerischen Anforderungen“[1]).

Auf Grund dieses Handelsvertrages galten für den Handelsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland

1. die möglichste Gleichstellung der Tarife[2])
2. die gegenseitige Meistbegünstigung[3]).

Aber von einer Gleichstellung der Tarife konnte in der Praxis keineswegs die Rede sein. Der französische Zolltarif verzollte nämlich die Waren nach dem Werte, während der deutsche Tarif an den starren Gewichtszöllen festhielt. Bei der Verzollung nach Gewicht, Maß oder Stückzahl kann der Zoll jedoch nur dann in ein rationelles Verhältnis zum Wert der Ware gebracht werden, wenn dem Tarif eine ausreichende Spezialisierung gegeben wird. Geschieht dies nicht, so werden schwere grobe Waren von geringerer Qualität und Preislage mit Zöllen belegt, die im Verhältnis zum Werte gering sind. In Deutschland hat es an dieser feinen Ausgestaltung des Tarifes gefehlt. (Siehe hierzu den Handelsvertrag in der Ausgabe „Der neue Handelsvertrag mit Frankreich“, Elberfeld 1862, Pos. 4 u. 5, S. 39—41.)

Diesem Umstande schrieben es die deutschen Feinspinner zu, daß feinere Garne im Zollverein fast nicht hergestellt wurden. Denn Garne feinerer Nummern, über Nr. 40 engl., wurden im Zollverein nur in verschwindend kleinen Mengen gesponnen[4]).

Der Handelsvertrag setzte die Zollsätze für Baumwollgarn folgendermaßen fest:

Baumwollgarn zahlte an Zoll: ein- und zweidrähtig rohes 2 Thlr. pro Ztr., gebleichtes 4 Thlr. pro Ztr., und drei- und mehrdrähtiges 6 Thlr. pro Ztr. (Handelsvertrag, Pos. Gespinste und Gewebe No. 4, S. 39). Diese Sätze genügten den Ansprüchen der deutschen Spinner nicht, die sich durch möglichst hohe Zollsätze gegen die englische Konkurrenz geschützt sehen wollten. England war nämlich mit seinen feinen und billigen Garnen der deutschen Baumwollgarnspinnerei ein gefährlicher Gegner. Besonders die Spinnerei feiner Garne wurde durch die englische Konkurrenz sehr bedroht, da die englische Spinnerei der deutschen bei weitem überlegen war. Durch große Steinkohlenlager hatte England sehr billige Betriebskräfte.

[1]) Verhandlungen des 2. deutschen Handelstages zu München vom 14.—18. Okt. 1862, S. 29.

[2]) Vgl. W. Lotz: „Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891“, Leipzig 1892, S. 40.

[3]) Artikel 23, Abs. 3 des Vertrags, S. 6, und Artikel 31 des Vertrags, S. 8. („Der neue Handelsvertrag mit Frankreich“, Elberfeld 1862.)

[4]) Vgl. hierzu das Gutachten der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein 1862, S. 9, Stuttgart 1862.

Außerdem konnte sich die englische Baumwollspinnerei infolge der fortgeschrittenen Entwicklung der englischen Maschinenindustrie mit wohlfeilen Maschinen versorgen, während die deutschen Spinnmaschinen von England importiert werden mußten. Unter diesen Umständen stellten sich auch die Reparaturkosten in England erheblich billiger als in Deutschland, da von Deutschland die reparaturbedürftigen Maschinenteile entweder nach England geschickt oder englische Monteure zur Ausführung dieser Arbeiten nach Deutschland gerufen werden mußten. Außerdem konnte England von den einheimischen Baumwollmärkten (besonders Liverpool) billige Baumwolle beziehen, während Deutschland sie nur vermittels ausländischer Märkte importieren konnte.
Auch die klimatischen Verhältnisse in England, die der Spinnerei feiner Garne viel zuträglicher sind, als das trocknere deutsche Klima, und die größere Uebung des englischen Arbeiters in der Baumwollspinnerei trugen zur Ueberlegenheit der englischen Industrie über die deutsche bei[5]).

Nach den im „Wollengewerbe 1879" veröffentlichten Handelskammerberichten für Münster i. W., Augsburg und Breslau, wird besonders die Konkurrenz Englands, die von der Handels- und Gewerbekammer Augsburg als „geradezu wahnsinnig" bezeichnet wird, als Hauptgegner der deutschen Baumwollspinnerei angeführt. Die Handelskammern verlangen, durch Zölle die englische Konkurrenz vom deutschen Markte fernzuhalten und so der deutschen Spinnerei ein größeres Absatzgebiet zu sichern. Auch die elsässische Konkurrenz wird von der Breslauer Handelskammer als sehr verderblich bezeichnet. Die elsässische Spinnerei hatte sich nämlich nach der Einverleibung in das deutsche Zollgebiet nach dem deutsch-französischen Kriege von der Herstellung feiner Garne abgewandt und sich auf die Herstellung grober Nummern beschränkt, da ja die groben schweren Garne durch das deutsche Gewichtszollsystem einen höheren Schutz genossen, als die feinen leichten Gespinste. So wurde das Angebot an groben Garnen in Deutschland noch vergrößert. Deshalb verlangte die Handelskammer zu Breslau, die Spinnerei feiner Nummern durch Staffelzölle besser zu schützen, so daß die elsässische Spinnerei wieder dazu gebracht werde, feine Nummern zu produzieren und auf diese Weise ein Ausgleich zwischen der Produktion grober und feiner Garne in Deutschland geschaffen würde[6]). Wie wenig leistungsfähig die deutsche Feingarnspinnerei gewesen ist, geht aus den Erhebungen der Reichsenquête von 1878 hervor. Hiernach entfielen bei der prozentualen Verteilung des im Zollverein produzierten Garnes im Jahre 1859 auf die Nummern:

[5]) Vgl. Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie, Berlin 1878, Bd. 1, S. 14.
[6]) Das Deutsche Wollengewerbe, v. 20. II. 1879 u. v. 6. II. 1879.

bis Nr. 28 incl.	1,55 %
Nr. 28—44	86,34 %
Nr. 44—72	8,23 %
über Nr. 72	3,88 % [7])

Der weitaus größte Teil der Produktion entfiel also auf die groben Nummern, während die feineren Garne über 44 nur in ganz kleinen Mengen gesponnen wurden. In der Folgezeit wurde dieses Mißverhältnis immer größer und die Forderung der deutschen Feingarnspinnerei nach Zollschutz immer dringender.

Zu den Agitationen der Spinner, welche die ausländische Konkurrenz durch möglichst hohe Einfuhrzölle ausgeschaltet sehen wollten, um so der deutschen Feingarnspinnerei einen Ansporn zu erhöhter Tätigkeit zu geben, ist zu sagen, daß nach der Erziehungszollperiode seit den 40er Jahren die deutsche Baumwollspinnerei in den 60er Jahren bereits ohne Zollschutz oder mit sehr niedrigen Sätzen mit dem Ausland hätte konkurrieren müssen. Denn der Schutzzoll war im Sinne Lists nur als vorübergehender Erziehungszoll gedacht, um nach Erfüllung seiner Aufgabe abgeschafft zu werden.

Selbst nach der Zollerhöhung von 1879 war die Baumwollgarn-Spinnerei nicht imstande, die Einfuhr vom Auslande zurückzudrängen. Es betrug die Einfuhr an Baumwollgarn

im Jahre	1880	13 132	Tonnen zu 1000 kg Netto
„ „	1881	16 475	„ „ „ „ „
„ „	1882	18 075	„ „ „ „ „ [8])

Die deutschen Baumwollspinner mußten vielmehr versuchen, aus eigener Kraft durch möglichste Intensivierung und Rationalisierung der Arbeit der ausländischen Konkurrenz erfolgreich entgegenzutreten, anstatt sich auf eine Politik zu verlassen, die mit Hilfe von Schutzzöllen den ausländischen Wettbewerb fernhielt und so der deutschen Baumwollspinnerei künstlich den deutschen Markt als Absatzgebiet sicherte.

Die Agitationen der Baumwollweber waren bei weitem nicht so heftig, wie die der Spinner. Die Hauptgründe hierfür sind wohl folgende gewesen. Die Baumwollweberei war anfangs der 60er Jahre vielfach Nebenbeschäftigung des Bauern und Handwerkers, während die Spinnerei schon in großen Fabriken betrieben wurde. So kam es, daß sich die zentralisierten Fabrikbetriebe der Baumwollgarnfabrikanten viel eher zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschließen konnten, als die zerstreut wohnenden kleinen Hausweber, die außerdem nicht das Verständnis für handelspolitische Fragen aufbrachten, wie die

[7]) Reichsenquête f. d. Baumwollen- u. Leinenindustrie 1878, Bd. II, S. 18.
[8]) Statistisches Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1882, S. 74/75, Nr. 466—484; 1883, S. 74/75, Nr. 466—484; 1884, S. 72/73, Nr. 466—484.

ihnen an Bildung überlegenen Garnfabrikanten. Auch fühlte sich die Weberei durch die ausländische Konkurrenz nicht beeinträchtigt. Die ausländische Konkurrenz war für den inländischen Markt in Druckkattunen, gewöhnlichen Shirtings, überhaupt den Massenartikeln des Verbrauchs auch nach Anerkenntnis der Weber ohne jede Bedeutung. Für diejenigen Gewebe, die Gegenstand eines großen Verbrauchs waren, war der ausländische Wettbewerb fast ausgeschlossen[9]). Der ausländische Import bestand hauptsächlich in feineren Geweben, machte sich jedoch hier nicht so stark bemerkbar, da die deutsche Weberei den inländischen Bedarf an feinen Geweben quantitativ doch nicht decken konnte und sich so durch den Import vom Auslande nicht beeinträchtigt fühlte. Wenn von den Webern Zölle oder Exportprämien verlangt wurden, geschah dies nur deshalb, um ein Aequivalent gegen die den Spinnern zugestandenen Zollerhöhungen zu erhalten[10]).

Die Zollsätze für die Wollspinnerei wurden im Vertrag von 1862 folgendermaßen festgesetzt: Rohe Wolle blieb frei. Garn aus Wolle zahlte folgende Sätze: einfaches ungefärbtes oder gefärbtes und dubliertes ungefärbtes 15 Sgr.; dubliertes gefärbtes, drei- oder mehrfach gezwirntes ungefärbtes oder gefärbtes 4 Thlr. (s. Handelsvertrag Pos. Gespinste und Gewebe No. 5, S. 40).

Diese Sätze erschienen den Interessenten jedoch zu niedrig. Nach dem Gutachten der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer über den Handelsvertag zwischen Frankreich und dem Zollverein waren der Vereinstarif zu wenig gestaffelt und die Zölle des Zollvereins im Vergleich zu den französischen Einfuhrzöllen zu niedrig bemessen. Besonders die Meistbegünstigungsklausel wird von den Interessenten als gefährlich bezeichnet, da durch sie die Konkurrenz Englands in gemischten Stoffen und Garnen zu fürchten sei[11]). Auch mit der deutschen Landwirtschaft gerieten die Interessen der Wollspinner im Verlauf dieser Periode in Widerspruch. Die deutschen Schafzüchter wollten durch einen Zoll auf rohe Schafwolle den Import ausländischer Wolle zurückgedrängt wissen, während die Wollspinner, denen an der Verbilligung der Wolle gelegen war, mit allen Kräften gegen einen Zoll auf Wolle protestierten. Denn die deutsche Wollindustrie hatte sich so stark entwickelt, daß die inländische Wollproduktion ihren Bedarf nicht mehr befriedigen konnte. Aus den steigenden Einfuhrziffern von Wolle geht hervor, wie sehr die deutsche Wollindustrie auf den Import ausländischer Wolle angewiesen war. Es betrug die Einfuhr von Schafwolle, roh und gekämmt:

---

[9]) Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie v. 1878, Bd. II, S. 96.

[10]) Dasselbe, Bd. II, S. 115.

[11]) Gutachten der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Zollverein, S. 12.

1863	22 000 t	Netto	1871	61 000 t	Netto
1864	23 800 t	„	1872	55 500 t	„
1865	34 600 t	„	1873	53 800 t	„
1866	32 700 t	„	1874	56 800 t	„
1867	43 100 t	„	1875	59 000 t	„ [12])
1868	44 800 t	„	1876	66 000 t	„
1869	50 800 t	„	1877	69 400 t	„
1870	39 500 t	„	1878	68 600 t	„

Wenn die deutsche Landwirtschaft den steigenden Bedarf an Wolle hätte decken wollen, so hätte dies nur unter solcher Beschränkung der Rindvieh- und Schweinezucht vor sich gehen können, daß die Preise für Milch, Butter und Fleisch eine unerschwingliche Höhe erreicht hätten. Aber schon die beginnende Steigerung der Preise während der Vermehrung des Schafbestandes hätte den Anlauf dazu gehemmt und die vorherige Relation zwischen Schafhaltung und dem übrigen Viehstand wieder hergestellt.

Auch durch die belgische und französische Konkurrenz fühlten sich die deutschen Wollspinner in ihren Interessen stark verletzt. Belgien hatte nämlich äußerst günstige Arbeitskräfte, da die Kinderarbeit dort nicht verboten war, und die Kinder Tag und Nacht in unbeschreiblicher Weise ausgenützt wurden. Außerdem stand Belgien das deutsche Absatzgebiet offen, was es in umfangreicher Weise ausnützte. Die Einfuhr aus Belgien (und der Niederlande) betrug im Jahre 1878 an Wollgarn 7913 Tonnen[13]). Dies war von allen deutschen Wollgarnbezugsländern die größte Einfuhrziffer.

Auch die französische Konkurrenz wurde von den deutschen Spinnern als sehr gefährlich betrachtet. Bis zum Jahre 1873 hatte Frankreich die Wollkämmerei fast allein betrieben. Deutsche Spinner, die nicht ausreichend eigene Kämmereien besaßen, ließen gekaufte Wolle in Frankreich kämmen. Die während des deutsch-französischen Krieges gemachte Erfahrung und der nach dem Kriege erwachte Unternehmungsgeist waren Veranlassung, daß sich in Deutschland große Kapitalien der Wollkämmerei zuwandten. Die Wollkämmer forderten daher einen Schutz gegen die ihnen überlegene ältere französische Industrie und machten geltend, es solle eine Gleichstellung der Zölle geschaffen werden entweder dadurch, daß Frankreich seinen Eingangszoll auf rohen und gefärbten Zug fallen ließe, oder dadurch, daß der deutschen Wollkämmerei der gleiche Schutz wie der stärkeren und weiter entwickelten Industrie Frankreichs gewährt würde.

Die Sätze für Wollwaren wurden im Handelsvertrag nach der Pos. „Gespinste und Gewebe“ No. 5 S. 40/41 des Handelsvertrags

[12]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1880, S. 87.
[13]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1880, S. 76, XIX, Garne.

festgesetzt[14]). Im Gegensatz z uden Gewichtszöllen in Deutschland wurden jedoch die französischen Erzeugnisse nach dem gestaffelten Werttarif verzollt, weshalb die deutschen Waren beim Uebergange nach Frankreich mit jeder inneren Werterhöhung auch höhere Zölle zahlen mußten. Da man die niedrigen Zölle, die man Frankreich gewährt hatte, im Wege der Meistbegünstigung auch den übrigen europäischen Staaten zugestanden hatte, nahm die Einfuhr an Wollwaren nach Deutschland gewaltig zu und stieg in den Jahren von 1866—1872 von 1940 t Netto auf 8750 t Netto[15]). Jedoch nicht nur die deutschen Zollverhältnisse waren für diese gewaltige Steigerung der Einfuhr verantwortlich zu machen. Es sprach noch ein anderes wesentliches Moment mit — die Ueberlegenheit der englischen und die Rückständigkeit der deutschen Produktion. Die englische Wollindustrie war der deutschen bei weitem überlegen, da sie durch die räumliche Geschlossenheit ihres Standortes, durch fortgeschrittene Arbeitsteilung, durch Einrichtung auf Massenherstellung und Kunstwollverarbeitung ein Erzeugnis auf den Markt bringen konnte, das zwar an Güte vielleicht teilweise dem deutschen nachstand, wegen seiner geschmackvollen Musterung, meisterhaften Appretur und Billigkeit von der herrschenden Mode jedoch gern aufgenommen wurde[16]).

II. Kapitel.

Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie in der Periode der Bismarck'schen Schutzzollpolitik von 1879 bis Anfang der 90er Jahre.

Nachdem am 1. Januar 1877 mit der völligen Aufhebung des Eisenzolles die Durchführung des Freihandels auf dem Gipfel angelangt war, beginnt 1879 der Umschwung. Die freihändlerischen Elemente im Zollverein werden in den Hintergrund gedrängt, und eine schutzzöllnerische Richtung beginnt sich den Platz zu erobern.

Die Hauptvertreter der Schutzzollpolitik waren die Vereinigten schutzzöllnerischen Industriellen, die sich bereits am 15. Februar 1876 im „Zentralverband deutscher Industrieller" zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit zusammengeschlossen hatten. Außerdem waren die norddeutschen Agrarier aus radikalen Freihändlern zu Schutzzöllnern geworden.

Der Umschwung der Landwirtschaft ist so zu erklären, daß Deutschland im Verlauf der 70er Jahre aus einem Agrarexportland ein Agrarimportland geworden war. Der Export des deutschen Weizens nach England wurde sehr durch die Konkurrenz

[14]) Der neue Handelsvertrag mit Frankreich, S. 40/41, Elberfeld 1862.
[15]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1880, S. 88.
[16]) Ferdinand Bachmann: Zur Geschichte der Organisation der industriellen Interessen der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie, Karlsruhe i. B. 1915, S. 33.

Nordamerikas, später Indiens und der Balkanländer gedrückt. Außerdem ging die Verwertung des deutschen Roggens im Zollverein infolge der russischen Konkurrenz zurück. Auch die landwirtschaftliche Konkurrenz Oesterreich-Ungarns dauerte fort. Die Papiergeldwirtschaft Rußlands und Oesterreich-Ungarns vermehrte den Import nach Deutschland. Der Absatz kam ins Stocken, die Landwirtschaft geriet in Verschuldung, besonders, da eine große Zahl Landwirte ohne Voraussicht dieser Krise in Anbetracht der 1873 steigenden Tendenz der Grundrente ihren Grundbesitz beim Ankauf zu hoch bezahlt hatte[1]).

Die Industrie drängte zum Schutzzoll, weil der glänzende Aufschwung der Nachkriegszeit, der unter anderem durch das Hineinströmen der französischen Kriegsentschädigungsgelder in die deutsche Wirtschaft entstanden war, durch die Krisis von 1873/75 ein jähes Ende gefunden hatte. Die junge deutsche Industrie wollte deshalb durch Zölle gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt werden.

Angesichts dieser veränderten Lage arbeiteten Agrarier und Industrielle einen schutzzöllnerischen autonomen Tarif aus. Den entscheidenden Umschwung in der handelspolitischen Konstellation in Deutschland brachte jedoch die Stellungnahme Bismarcks. Bestimmend für ihn war die mißliche Lage der Landwirtschaft, deren Schutz er für unbedingt notwendig hielt. Der Industrie stand er zunächst nicht so verständnisvoll gegenüber, doch brachte ihn die Solidaritätsidee dazu auch der Industrie Schutzzölle zu gewähren. Am 25. Oktober 1878 schreibt Bismarck dem Führer der freien wirtschaftlichen Vereinigung schutzzöllnerischer Reichstagsmitglieder Frhrn. v. Varnbüler, er wolle eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeiführen und den Abschluß neuer Handelsverträge solange hinausschieben, bis die Frage des Tarifs erledigt sei[2]). Schon Ende Oktober hatte Bismarck den Bundesregierungen seinen Entschluß, den Zolltarif zu revidieren und eine Tarifkommission einzusetzen, mitgeteilt. In dem Schreiben vom 15. Dezember 1878 gab Bismarck der Tarifkommission des Bundesrates allgemeine Instruktionen und verurteilte die seit 1862 befolgte Politik[3]). Als eine der deutschen Regierungen vom Standpunkte der Konsumenten aus Bedenken gegen Zölle geäußert hatte, versah Bismarck das betreffende Aktenstück mit der Bemerkung: „. . . . Wer soll denn schließlich die Staatslasten tragen? Der Produzent allein? Konsumenten sind alle“[4]).

[1]) Vgl. hierzu W. Lotz: „Die Ideen der deutschen Handelspolitik“, von 1860—1891, S. 138.

[2]) v. Poschinger: „Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik“, Berlin 1889, I. Bd., S. 147/148.

[3]) Derselbe, ebenda, S. 170 ff.

[4]) Derselbe, ebenda, II. Bd., S. 296 ff., und W. Lotz, „Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891“, S. 160.

Die Tarifkommission begann ihre Sitzungen am 3. Januar 1879 und hatte Anfang April 1879 den Entwurf fertig, der am 12. Juli 1879 in dritter Lesung mit $^2/_3$ Mehrheit angenommen wurde. Von dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht sollten nur die für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe ausgenommen sein, die Deutschland gar nicht oder nicht in genügenden Quantitäten oder Qualitäten herstellen konnte (z. B. Baumwolle und Wolle).

Die Periode der Schutzzollpolitik charakterisiert sich durch das Bestreben, die Tarife autonom zu handhaben. Mit dem System der langfristigen Tarifbindungen wurde deshalb gebrochen und in der Hauptsache die Beschränkung auf bloße Meistbegünstigungsverträge erstrebt[5]).

Der autonome Tarif von 1879 unterschied sich von dem Tarif von 1862 einmal durch die höheren Zollsätze, dann vor allem durch eingehendere Staffelung der einzelnen Positionen. Während der alte Tarif für Baumwolle und Baumwollgarne z. B. nur 3 Positionen unterschied, verzollte der Tarif von 1879 dieselben Produkte in 21 Positionen[6]).

Auch für Baumwollwaren führte der neue Tarif eine weitgehendere Staffelung ein[7]).

Für Wollgarne und Waren aus diesen hat der Tarif von 1879 ebenfalls eine eingehende Spezialisierung nach dem Grad der Feinheit durchgeführt[8]).

Die Erhöhung der Zollsätze wurde besonders von der Baumwollspinnerei begrüßt, zumal von der Spinnerei feiner Garne, die ja von jeher ihre Interessen nicht genügend berücksichtigt glaubte. Eine fünffache Staffelung bildete die Grundlage des Baumwollgarnzolls. Sie begann für die eindrähtigen, rohen Garne mit 12 Mk. pro 100 kg und stieg um je 6 Mk. bis auf 36 Mk. Für die zweidrähtigen rohen Garne begann der Zoll mit 15 Mk. und stieg um je 6 Mk. bis 39 Mk.; für die ein- und zweidrähtigen gebleichten, gefärbten Garne begann der Zoll mit 24 Mk. und stieg bei jeder Staffel um je 6 Mk. bis 48 Mk. Drei- und mehrdrähtige rohe, gebleichte, gefärbte Garne zahlten 48 Mk. (auf Erlaubnisschein eingehend vertragsmäßig für Stickereizwecke 36 Mk.). Mehrfach gezwirnte, auch akkommodierte Nähfäden zahlten 70 Mk. pro 100 kg[9]).

---

[5]) B. Harms: „Die Zukunft d. deutschen Handelspolitik", Jena 1925, S. 8.
[6]) Vgl. Zolltarif von 1862, Pos. Gespinste und Gewebe, Nr. 4, S. 39 des Vertrags, und den Tarif v. 1879, Nr. 2c, im Zolltarifgesetz v. 15. Juli 1879, Ausgabe Ansbach 1895.
[7]) Vgl. Tarif 1862, Pos. Gespinste u. Gewebe, Nr. 4, und Tarif 1879, Nr. 2d, 1—6.
[8]) Vgl. Tarif 1862, Pos. Gespinste u. Gewebe, Nr. 5, und Tarif 1879, Nr. 41a—d.
[9]) Tarif 1879, Pos. Nr. 2, Ausg. Ansbach, S. 13/14.

Trotz der Erhöhung der Zölle und der besseren Spezialisierung des Tarifs zeigt die Einfuhr von Baumwollgarn dieselbe steigende Tendenz wie vor der Tarifreform.

Es betrug die Einfuhr an baumwollenen Garnen:

im Jahre	1875	20 900 t	Netto
„ „	1876	23 300 „	„
„ „	1877	18 300 „	„
„ „	1878	18 400 „	„
„ „	1879	21 600 „	„
„ „	1880	13 132 „	„
„ „	1881	16 475 „	„ [10])
„ „	1882	18 075 „	„
„ „	1883	21 947 „	„
„ „	1884	22 140 „	„

Der gewaltige Sprung der Einfuhr von 18 400 t im Jahre 1878 auf 21 600 t im Jahre 1879 ist dadurch zu erklären, daß das Ausland vor Erhöhung der Zölle möglichst viel auf dem deutschen Markt abzusetzen strebte. Im Jahre 1880, unmittelbar nach Inkrafttreten der Zollerhöhungen, zeigt sich dann eine große Abnahme der Einfuhr von 21 600 t im Jahre 1879 auf 13 132 t im Jahre 1880. Aber schon im nächsten Jahre ist die Einfuhr am Baumwollgarn schon wieder auf 16 475 t gestiegen, um dann in den folgenden Jahren immer mehr anzuwachsen.

Ganz andere Interessen als die Spinnerei verfolgte die Weberei von Baumwolle, die durch Zollerhöhungen auf Garne ihr Halbfabrikat nicht verteuert sehen wollte. Besonders die Halbseidenindustrie am Niederrhein, die zur Herstellung ihres Produktes die ganz feinen Garne benötigte, erstrebte die Herabsetzung der Zölle auf diese Artikel. Diese Industrie bezog nämlich die feinen Garne von England, denn deutsche Garne waren weder in ausreichender Menge noch Güte vorhanden. In geringen Mengen wurden sie in Süddeutschland zwar hergestellt, (im Elsaß und in Augsburg) aber sie waren gegenüber den englischen Garnen zu teuer. Nach den Aussagen von Sachverständigen bei der Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie von 1878 waren die süddeutschen Garne mindestens um die Frachtkosten von Augsburg nach Hagen teuerer als die englischen Garne, so daß sich der Bezug englischer Garne für die deutschen Garnverbraucher billiger stellte, als der Konsum der deutschen Garne[11]).

Die rheinische Halbseidenweberei war unter dem System der Gewichtszölle aufgewachsen, bei dem die feinen leichten Garne einen sehr geringen Schutz genossen und daher im Verhältnis zu

[10]) Statistisches Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1881, S. 91, Nr. 80, und Statistisches Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1890, S. 76, Nr. 153.

[11]) Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie von 1878, 2. Bd., S. 52.

den groben Garnen sehr billig waren. Die Feinspinnerei im Elsaß dagegen war unter dem System der französischen Wertzölle entstanden, das den feinen Garnen einen sehr hohen Schutz gewährte. Beide Industriezweige suchten zu dem Zollsystem zu gelangen, das ihren Interessen am besten diente, und so stießen naturgemäß ihre Bestrebungen hart aufeinander. Die deutsche Spinnerei hat es nicht fertig gebracht, die feinen dublierten Garne herzustellen, obwohl die Tarifkommission ihren Bestrebungen nach Zollerhöhungen nachgekommen war, und die deutschen Garnverbraucher waren nach wie vor auf den Import vom Auslande angewiesen.

Im Gegensatz zum Tarif von 1862, der nur drei Positionen für Kammwollwaren aufwies, wurden im neuen Tarif die Kammwollwaren in sechs Positionen verzollt, die mit Mk. 80,— pro 100 kg begannen und sich steigerten auf 100,—, 120, –, 200, –, 230,— bis 350,— Mk. pro 100 kg[12]). Die Grundlage für die Verzollung der Webwaren im Tarif von 1879 war die Unterscheidung in dichte und undichte Gewebe. Diese Unterscheidung genügte jedoch den Ansprüchen der deutschen Weber nicht. Sie erstrebten als Grundlage für die Verzollung die Verbindung von Gewicht und Fadenzahl der Gewebe, denn die Unterscheidung zwischen dichten und undichten Geweben begünstigt durch Gewährung eines hohen Zollschutzes für die weniger feinen Gewebe die Herstellung von Geweben aus groben und mittleren Garnen, während die Feinweberei dabei nicht auf ihre Rechnung kommt. Die Unterscheidung zwischen dichten und undichten Geweben hat nur dann eine Berechtigung, wenn dieselbe Quantität undichte Gewebe regelmäßig wertvoller wäre als dieselbe Quantität dichter Gewebe, was jedoch nach übereinstimmendem Urteil der Sachverständigen sehr oft nicht der Fall ist.

Der Wunsch nach einer Umgestaltung der Verzollung der Baumwollgewebe war übrigens schon alt. Schon wiederholt waren Anstrengungen gemacht worden, um eine andere Verzollungsweise als die Unterscheidung zwischen dichten und undichten Geweben herbeizuführen. So die Anträge der elsässer Webereibesitzer Schwartz und Grad bei der Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie von 1878, die eine Verzollung der Gewebe nach der Anzahl der Fäden auf eine bestimmte Gewebefläche (5 qmm) verlangten[13]). Erfolg hatten diese Anträge nicht. Die diesbezüglichen Agitationen gelangten dann umsomehr zur Ruhe, als im Zusatzhandelsvertrag mit der Schweiz vom Jahre 1888 durch Bindung des Zollsatzes von Mk. 120,— für rohe undichte Baumwollgewebe das bestehende Tarifierungssystem vorerst festgelegt wurde.

---

[12]) Vgl. Vertrag 1862, Tarif B, Pos. 4a, und Tarif 1879, Pos. Nr. 2d.
[13]) Reichenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie von 1878, I. Bd., S. 316 ff. u. S. 382.

Der Wunsch nach Verzollung der Baumwollgewebe nach Gewicht und Fadenzahl wurde erst am 25. Dez. 1902 in dem vom Reichstage angenommenen Zolltarif erfüllt[14]).

Die Zollsätze für Wollgarne und Wollgewebe sind im Tarif von 1879 ebenfalls erhöht und die Positionen viel eingehender spezialisiert worden als im alten Tarif[15]). Die rohe Wolle blieb frei, und trotz heftigster Agitationen der deutschen Wollzüchter wurde auch für die Folgezeit kein Wollzoll eingeführt. Im Jahre 1885 hatte der Schafzüchterverein der Provinz Preußen an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der die Einführung eines Eingangszolls auf Wolle gefordert wurde und zwar:

30 Mk. pro 50 kg für Schmutzwolle
60 „ „ 50 „ „ Rückenwäsche
90 „ „ 50 „ „ fabrikmäßig gewaschene Wolle[16]).

Die Wünsche der deutschen Landwirtschaft nach Einführung eines Einfuhrzolls auf Wolle fanden jedoch auch in der Folgezeit keine Erfüllung. Die deutsche Wollindustrie hatte sich so ausgedehnt, daß sie auf Einführung ausländischer Wolle nicht verzichten konnte. Die Einfuhr an roher und gekämmter Schafwolle betrug im Jahre 1879 93 423 t[17]), im Jahre 1889 war die Einfuhr an roher und gekämmter Schafwolle auf 148 878 t gestiegen[18]). Diese Steigerung der Einfuhr von Wolle zeigt, daß die deutsche Wollindustrie auf den Import ausländischer Wolle angewiesen war, und daß die Wollzollbestrebungen der deutschen Landwirtschaft im Interesse dieser Industrie eine Ablehnung erfahren mußten.

In der Wollgarnzollfrage entstand ein harter Kampf um die Pos. 41 des Tarifs. Die Barmer Litzenfabrikation, die zur Herstellung ihres Produktes in erster Linie harte Kammgarne nötig hatte, erstrebte eine Herabsetzung des Zolles auf diese Garne, während die deutsche Kammgarnspinnerei durch möglichst hohe Zölle gegen die ausländische Konkurrenz geschützt sein wollte. In der Zolltarifnovelle vom 24. Mai 1895 wurde im Interesse der Barmer Litzen- und der sächsischen Kleiderfabrikation der Zoll für hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien in den niedrigen Zollsatz für Genappes-Mohair- und Alpaka-Garn abgeändert, indem in Pos. 41c 2 das harte Kammgarn mit aufgenommen wurde, und die Pos. 41c 2 folgende Fassung erhielt:

---

[14]) Reichsgesetzblatt 1902, S. 367, Pos. 453/455.
[15]) Vgl. Handelsvertrag v. 1862, Pos. 5, u. Zolltarifgesetz v. 15. Juli 1879, Pos. 41.
[16]) Das deutsche Wollengewerbe, vom 25. März 1886.
[17]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1881, S. 68/69, XVIII.
[18]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1891, S. 44/45, XIII B.

Hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien; Genappes-, Mohair-, Alpaka-Garn:

a) einfach, ungefärbt oder gefärbt; dubliert ungefärbt	pro 100 kg Mk. 3,—
b) dubliert, gefärbt; drei oder mehrfach gezwirnt, ungefärbt oder gefärbt	„ 24,—

Die Verzollung im Tarif 1879 fußte also auf der Unterscheidung des Wollgarns in Genappes-Mohair, Alpaka-Garn (Pos. 41 c 2) und „anderes Garn" (Pos. 41 c 3). Das „andere Garn" zahlte die Sätze von 8, 10, 12 und 24 Mk. pro 100 kg. Unter dieser Kategorie waren die harten Kammgarne mit inbegriffen. Durch die Novelle von 1885 wurde mithin für die einfachen Kammgarne eine Herabsetzung des Eingangszolles um Mk. 5,— herbeigeführt, indem der Zoll von 8 auf 3 Mk. ermäßigt wurde.

Die Sätze für Wollwaren wurden im Tarif von 1879 in Pos. 41d festgesetzt. Eine besonders starke Steigerung erfuhr der Zoll auf unbedruckte Tuch- und Zeugwaren, der von 60 auf 135,— Mk. pro 100 kg erhöht wurde[19]). Diese Erhöhung geschah besonders auf Wunsch der Lausitzer Wollwarenfabrikanten, um den Massenimport der billigen englischen Shoddywaren zurückzudrängen. Die Wollweber protestierten gegen alle Bestrebungen der Spinner nach Zollerhöhungen auf Garne, wie ja die Weber immer freihändlerischer eingestellt waren als die Spinner, da sie für den Export arbeiteten, im Gegensatz zu den Spinnern, die noch nicht einmal den heimischen Bedarf befriedigen konnten.

„Nur kurzsichtiges Eigeninteresse des Webers kann in der Herabsetzung des Garnzolls eine Förderung der Interessen der Weberei erblicken, denn wenn die Spinnerei durch Schutzzoll geschützt würde, käme das auch bald der Weberei zugute," sagt Fabrikdirektor Haager aus Offenburg in der 3. Sitzung der Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie von 1878[20]). Mit diesen Worten zeichnet er treffend die entgegengesetzten Bestrebungen der Weberei und Spinnerei.

Die Zollerhöhungen, die durch die Tarifnovellen nach 1879 eingeführt wurden, waren im Vergleich zu den Zollerhöhungen von 1879 von geringer Bedeutung. Im Jahre 1881 wurde auf Betreiben der Industrie von Glauchau, Meerane, Zwickau, Oelsnitz und Chemnitz eine Zollerhöhung auf wollene Damenkleiderstoffe genehmigt, um die ausländische Konkurrenz zurückzudrängen. Im Jahre 1885 gelang es den Baumwollspinnern, der Spitzen- und Stickereiindustrie

[19]) Vgl. Pos. 41 d 5 des Zolltarifs von 1879 und Pos. „Gespinste und Gewebe" Nr. 5 des Tarifs von 1862 (Ausgabe Elberfeld 1862, S. 40).

[20]) Reichsenquête für die Bauwollen- und Leinenindustrie von 1878, I. Bd., S. 58.

und anderen Industriezweigen, weitere Zollerhöhungen gegen den Tarif von 1879 durchzusetzen, aber die Zollerhöhungen in der Zeit von 1879—1891 sind nur unbedeutend gewesen[21]).

III. Kapitel.

Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie während der Periode der Caprivischen Handelspolitik von Anfang der 90 Jahre bis 1902.

Während Deutschland in der Zeit von 1879—1891 seine Zölle verschiedentlich erhöht hatte, mußte das Ausland, Frankreich und England insbesondere, zusehen, ohne Gegenmaßregeln ergreifen zu können, da sie durch Tarifbindungen festgehalten wurden. Daher strebte das Ausland nach Aufhebung dieser Verträge, und die napoleonischen Handelsverträge wurden nach Ablauf der Vertragsdauer nicht erneuert. Deutschland mußte daher, um seinen ausländischen Markt nicht zu verlieren, durch Zugeständnisse seinen eigenen Markt dem Auslande öffnen. So kam es zu der vertraglich gebundenen Handelspolitik, die den Zeitraum von 1891—1902 umfaßt, der Caprivi seinen Stempel aufgedrückt hat. Die Caprivischen Handelsverträge wurden in den Jahren 1891—1893 abgeschlossen, enthielten zahlreiche Zollherabsetzungen und waren auf 12 Jahre berechnet.

Am 6. Dezember 1891 wurde der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen. (RG. Bl. 1892, S. 3 ff.) Nach dem Vertrage wurde der Einfuhrzoll für Baumwollgarn ungemischt oder gemischt mit Leinen usw. in zwei Staffeln erhoben, und zwar nach den Drahtungen in Verbindung mit Zwirnung und Appretur und betrug 48 bzw 70 Mk. pro 100kg. (Pos. 2c 4 u. 5, Anlage A, S. 12.) Waren aus Baumwolle zahlten bei der Einfuhr nach Deutschland 120 Mk. pro 100 kg (Pos. 2d 3, Anlage A, S. 12). Wollgarn hatte die Sätze von 8 bzw. 10 Mk. pro 100 kg bei der Einfuhr nach Deutschland zu entrichten (Pos. 41c 3a u. b. Anlage A, S. 29). Wollwaren zahlten die Sätze von 100, 135 u. 220 Mk. pro 100 kg (Pos. 41d 4 u. 5, Anlage A, S. 29).

Der österreichische Tarif ist viel eingehender gestaffelt als der deutsche[1]). Bei der Verzollung der Gewebe berücksichtigt er bereits die Anzahl der Fäden, während sich die deutschen Interessenten immer noch vergebens bemühten, dieses Unterscheidungsmerkmal im Zolltarif einzuführen.

Vor allem die Wollindustrie nimmt eine ablehnende Haltung gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich ein. Besonders die Flanellindustrie sah sich durch die österreichischen Eingangszölle in ihren Interessen verletzt. Die Pößnecker Flanellindustrie

---

[21]) Vgl. W. Lotz: „Die Ideen d. deutschen Handelspolitik v. 1860—1891", Leipzig 1892, 2. Buch, S. 176/177.

[1]) Vgl. hierzu RG. Bl. 1892, Pos. 124—127, Anlage B, S. 34/35, Pos. 128—135 und Pos. 154 und 156.

protestierte gegen die österreichischen Zölle, da sie Wollwaren, besonders Flanelle, nach Oesterreich exportieren wollte und durch Zollermäßigung eine Erweiterung ihres Geschäftes mit Oesterreich erhofft hatte. Der österreichische Zoll wurde jedoch nicht ihren Wünschen entsprechend herabgesetzt (Pos. 158 RG. Bl. 1892, S. 39)[2]). Im Jahresbericht der Bergischen Handelskammer zu Lennep 1891, II. Teil, Seite 26, heißt es bezüglich der österreichischen Einfuhrzölle: „Die Hoffnung, daß die neuen Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und Italien Zollermäßigungen auf Tuche resp. Kammgarn-Herrenstoffe bringen würden, hat sich leider nicht erfüllt."

Der Handelsvertrag mit der Schweiz v. 10. Dez. 1891 (RG. Bl. 1892, S. 195 ff.) hat von allen Caprivischen Handelsverträgen die lebhaftesten Diskussionen erweckt. Er enthält zahlreiche Zollerhöhungen seitens der Schweiz, während Deutschland seine Zölle zum großen Teil ermäßigt hat. Die Stimmen der deutschen Interessenten sind sämtlich gegen die hohen schweizerischen Einfuhrzölle gerichtet. „Wir wollen es lieber auf einen Zollkrieg mit der Schweiz ankommen lassen, als von vornherein unsere Niederlage vertragsmäßig zuzugestehen," schreibt „Das deutsche Wollengewerbe" am 17. Januar 1892 zum schweizerischen Handelsvertrag. Jedoch die Ausführungen der deutschen Interessenten waren stark übertrieben. Denn auch die Schweiz hatte im Handelsvertrag Deutschland verschiedene Zollermäßigungen zugestanden.

Für baumwollene Garne auf Spulen, (Pos. 315) RG. Bl. 1892, S. 221, betrug die Ermäßigung 22 %. Für gebleichte und bedruckte baumwollene Gewebe (No. 320) betrug sie 11 %, für rohe einfache oder dublierte wollene Garne (No. 366, S. 223) 4 %, für Streich- und Kammgarngewebe roh (No. 372 u. 373) 16⅔ % bzw. 20 % und solche gebleicht, gefärbt, bedruckt ca. 50 % (No. 374 u.375).

Der Zentralverein deutscher Wollenwarenfabrikanten hat sich zur Frage des schweizerischen Handelsvertrags mit einer Petition folgenden Inhalts an den Reichstag gewandt[3]):

Die deutsche Wollindustrie sei in hervorragender Weise auf den Export angewiesen. Die Zollsätze, mit denen die Schweiz die deutschen Produkte belaste, bedeuteten jedoch eine weitgehende Schädigung der deutschen Ausfuhr. Es werden dann eine ganze Anzahl von Positionen angeführt, die von der Schweiz im Zoll erhöht worden sind und gleichzeitig wird angegeben, wie hoch der Wert der deutschen Einfuhr nach der Schweiz in diesen Artikeln im Jahre 1889 gewesen ist, um zu zeigen, wie sehr der deutsche Export durch die hohen schweizerischen Einfuhrzölle geschädigt werde.

Auch die Pößnecker Flanellindustrie, die in der Schweiz ihren Hauptabsatzmarkt für ihre Produkte hatte, nahm eine ablehnende

[2]) Das deutsche Wollengewerbe vom 24. Dezember 1891.
[3]) Das deutsche Wollengewerbe vom 17. Januar 1892.

Haltung gegen den Handelsvertrag ein. Nach einer Ausführung im Wollengewerbe am 24. Dez. 1891 hatten die Pößnecker Flanelle nur einen Eingangszoll von 5 % ca. nach der Schweiz zu tragen. Der neue Vertrag aber führte für Wollwaren eine Erhöhung um das Vierfache, für wollene Schlafdecken um das 2½fache ein. Während bisher für 100 kg 25 Frs. Zoll zu zahlen waren, erhöhte sich derselbe nach dem neuen Vertrage auf 100 Frs. Wollene Schlafdecken, die seither bei der Einfuhr in die Schweiz 16 Frs. zahlen mußten, hatten fortan einen Zoll von 40 Frs. zu entrichten.

Auch die Baumwollspinnerei, besonders die Spinnerei feiner Garne, protestierte gegen den Handelsvertrag und bezeichnete ihn als höchst verderblich für die deutsche Produktion. Denn die deutschen Einfuhrzölle für baumwollene eindrähtige Garne hatten vor dem Vertrag 30 Mk. für die Nummern 61—79 betragen, für die feineren Nummern als No. 79 Mk. 36,—[4]). Durch den Handelsvertrag wurde der Zoll bei der Einfuhr nach Deutschland für alle Garne von No. 60 ab auf Mk. 24,— herabgesetzt[5]). Die deutschen Baumwollspinner erklärten unter diesen Umständen jede Konkurrenz mit der Schweiz für unmöglich, da die deutsche Feinspinnerei schon vor Abschluß des Vertrages einen schwierigen Wettkampf mit der Schweiz zu bestehen gehabt habe.

Ein Teil der deutschen Industrie fühlte sich nach der Periode der hohen Schutzzölle durch die Caprivischen Zollermäßigungen in ihren Interessen verletzt. Infolge der verschärften ausländischen Konkurrenz fürchtete sie eine Erhöhung der Einfuhr, Verbilligung ihrer Produkte und Rückgang ihres Gewinnes. Es kann jedoch einer Volkswirtschaft nicht zum Nutzen gereichen, wenn auf die Dauer die ausländische Produktion durch hohe Zollmauern gegen die ausländische Konkurrenz geschützt und lebensfähig erhalten wird. Die Industrie muß aus eigener Kraft in der Lage sein, auch ohne entsprechende Zölle mit dem Auslande zu konkurrieren. Denn der höchstmögliche Wohlstand eines Volkes wird nicht dadurch erreicht, daß die einheimische Industrie durch Einfuhrzölle gegen den Wettbewerb des Auslandes geschützt wird, sondern durch die internationale Arbeitsteilung; denn nur so wird dem ökonomischen Ertragsgesetz Genüge getan und mit dem Aufwand einer Kosteneinheit das Maximum an Erfolg erreicht. Die Vorteile des auswärtigen Handels sind eben darin begründet, daß ein Land Waren mit geringeren Kosten, als es selbst diese produzieren kann, vom Auslande eintauscht. Nach Eßlen kann ein dauernder Schutzzoll niemals mit wirtschaftlichen Ueberlegungen begründet werden, denn er führt entweder zu einer Minderung zur Produktivität der Arbeit oder zu einer Verschiebung der Vermögens- und Einkommensver-

[4]) Siehe Zolltarifgesetz 1879, Nr. 2c 1, Ausgabe Ansbach, S. 13.
[5]) RG. Bl. 1892, S. 200, Nr. 2c 1.

hältnisse, meist aber zu beiden[6]). Trotz aller Proteste der deutschen Interessenten gegen die neuen Verträge hat sich die Textilindustrie in der Folgezeit gut entwickelt.

Es betrug die Einfuhr nach Deutschland:

	1890[1])	1892[2])	1894[3])	1896[4])
An **Wollgarn:** (hartes Kammg. u. anderes Garn)				
von England	11 188	13 845	17 202	18 715
„ Frankreich	818	491	507	1 074
„ Belgien	2 351	2 515	2 234	2 795
„ der Schweiz	799	644	687	794
„ Oesterreich-Ungarn	351	215	319	594
An **Wollwaren:** (Tuch- und Zeugwaren)				
von England	988	1 017	1 423	1 837
„ Frankreich	165	167	233	213
„ Belgien	51	59	—*)	87
„ der Schweiz	14	12	—*)	—*)
„ Oesterreich-Ungarn	76	95	170	177
An **Baumwollgarn:**				
von England	10 766	8 758	15 175	19 363
„ Frankreich	8	3	—*)	—*)
„ Belgien	74	39	258	192
„ der Schweiz	985	755	2 601	2 566
„ Oesterreich-Ungarn	129	105	—*)	—*)
An **Baumwollwaren:** (außer Posamentier-, Strumpfwaren und Spitzen)				
von England	—*)	—*)	1 493	1 954
„ Frankreich	—*)	—*)	122	163
„ Belgien	—*)	—*)	—*)	—*)
„ der Schweiz	—*)	—*)	279	468
„ Oesterreich-Ungarn	—*)	—*)	—*)	110

[6]) Eßlen: „Die Politik des Auswärtigen Handels", S. 131, Stuttgart 1925.

*) Nicht genannt, weil die gehandelten Warenmengen den Wertbetrag von 0,5 Mill. Mk. nicht erreicht haben.

[1]) Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich. Einfuhrziffern 1890 für:
Wollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 80/81, 41. Hpt.-Abt. d. Zolltar.
Wollgewebe: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 80/81, 41. Hpt.-Abt. d. Zolltar.
Baumwollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 66/67, 2. Hpt.-Abt. d. Zolltar.
Baumwollgewebe: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 66/67, 2. Hpt.-Abt. d. Zolltar.

[2]) Einfuhrziffern 1892 für:
Wollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 84/85, 41. Abt. d. Warengatt.
Wollwaren: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 84/85, 41. Abt. d. Warengatt.
Baumwollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 66/67, 2. Abt. d. Warengatt.
Baumwollgewebe: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 66/67, 2. Abt. d. Warengatt.

[3]) Einfuhrziffern 1894 für:
Wollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1895, Seite 103.
Wollgewebe: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1895, Seite 109.
Baumwollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1895, S. 103.
Baumwollgewebe: Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1895, S. 101.

[4]) Einfuhrziffern 1896 für:
Wollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897, Seite 107.
Wollgewebe: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897, Seite 114.
Baumwollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897, S. 107.
Baumwollgewebe: Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1897, S. 105.

Es betrug die Ausfuhr aus Deutschland:

	1890[1])	1892[2])	1894[3])	1896[4])
An Wollgarn:				
(hartes Kammg. u. anderes Garn)				
nach England	493	652	1 324	1 433
„ Frankreich	33	57	210	174
„ Belgien	59	56	—*)	114
„ der Schweiz	190	280	342	555
„ Oesterreich-Ungarn	1 322	2 454	3 572	2 923
An Wollwaren:				
(Tuch- und Zeugwaren)				
nach England	2 128	2 855	2 373	3 184
„ Frankreich	694	698	663	621
„ Belgien	584	827	762	775
„ der Schweiz	1 709	1 680	1 956	2 153
„ Oesterreich-Ungarn	913	1 065	948	759
An Baumwollgarn:				
nach England	10	2 996	2 519	2 492
„ Frankreich	51	91	494	371
„ Belgien	110	289	282	153
„ der Schweiz	73	271	256	244
„ Oesterreich-Ungarn	163	686	674	678
An Baumwollwaren:				
(außer Posamentier-, Strumpfwaren und Spitzen)				
nach England	1 253	2 431	2 461	3 643
„ Frankreich	1 029	1 088	625	737
„ Belgien	646	811	688	851
„ der Schweiz	731	855	868	965
„ Oesterreich-Ungarn	349	478	327	313

*) Nicht genannt, weil die gehandelten Warenmengen den Wertbetrag von 0,5 Mill. Mk. nicht erreicht haben.

[1]) Ausfuhrziffern 1890 für:
Wollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 80/81, 41. Hpt.-Abt. d. Zolltar.
Wollgewebe: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 80/81, 41. Hpt.-Abt. d. Zolltar.
Baumwollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 66/67, 2. Hpt.-Abt. d. Zolltar.
Baumwollgewebe: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1892, S. 66/67, 2. Hpt.-Abt. d. Zolltar.

[2]) Ausfuhrziffern für 1892 für:
Wollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 84/85, 41. Abt. d. Warengatt.
Wollwaren: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 84/85, 41. Abt. d. Warengatt.
Baumwollgarne: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 66/67, 2. Abt. d. Warengatt.
Baumwollgewebe: Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1893, S. 66/67, 2. Abt. d. Warengatt.

[3]) Ausfuhrziffern 1894 für:
Wollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1895, Seite 114.
Wollgewebe: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1895, Seite 121.
Baumwollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1895, S. 113.
Baumwollgewebe: Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1895, S. 110.

[4]) Ausfuhrziffern 1896 für:
Wollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897, Seite 119.
Wollgewebe: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897, Seite 127.
Baumwollgarne: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897, S. 119.
Baumwollgewebe: Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1897, S. 115/116.

Die größte Steigerung der Einfuhr in den Jahren 1890—1896 hat an Baumwollgarn stattgefunden. Dies ist aus der mangelnden Produktionsfähigkeit der deutschen Baumwollspinnerei zu erklären, wodurch die Weberei in dem Bezug ihrer Garne, besonders der feinen Nummern, auf den Import vom Auslande angewiesen war. Auch an Wollgarn ist fast durchwegs eine Steigerung der Einfuhrziffer zu bemerken jedoch nicht in dem Maße wie bei Baumwollgarn. Bei Geweben von Wolle und Baumwolle fand ebenfalls eine Steigerung der Einfuhr statt, jedoch weisen die Ziffern meist nur eine geringe Erhöhung auf.

Außerdem ist fast in allen Branchen die Ausfuhr gestiegen, sodaß von einer Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischen Waren infolge der Caprivischen Zugeständnisse im Gegensatz zu den Meinungen der Interessenten keine Rede sein konnte.

Im Gesamturteil wird man Schmollers Ansicht über die Caprivische Aera zustimmen können, der gesagt hat, „Mögen die Handelsverträge von 1891—1894 nicht in jeder Beziehung vollkommen gewesen sein, hätte man vielleicht besser den Tarif vorher revidiert, hätte man für die Verhandlungen besser vorbereitet sein können, im ganzen waren sie doch eine rettende Tat“[7]).

IV. Kapitel.

Die deutsche Baumwoll- und Wollindustrie in der Periode von 1902—1914.

Die Periode der deutschen Handelspolitik von 1902—1914 ist die Fortsetzung der Schutzzollpolitik der 80er Jahre unter einer etwas größeren Berücksichtigung des Handels und zugleich eine Abkehr von der vielfach sogenannten Freihandelspolitik Caprivis

Der Bülow'sche Zolltarif von 1902 trat erst am 1. Januar 1906 in Kraft. Er besteht aus einem Generaltarif, der im autonomen Wege aufgestellt wurde, und zahlreichen Vertragstarifen, die mit den einzelnen Vertragsstaaten in der Zwischenzeit von 1902—1906 abgeschlossen wurden. Er ist auf das eingehendste spezialisiert, um die Bedürfnisse der wirtschaftenden Einzelgruppen nach Möglichkeit ausbalancieren zu können. Die eigentliche Grundlage des deutschen Zollwesens bildete nicht der Generaltarif, sondern die einzelnen Vertragstarife, die in Verträgen festgelegt wurden, die auf 10—12 Jahre berechnet waren. Die Zölle sind fast ausschließlich spezifische Zölle. Wertzölle gelangen nur bei Pferden zur Anwendung. Die Klassifikation der Waren nach äußeren Merkmalen berücksichtigt jedoch auch den Wert der Waren. So erfolgt bei

[7]) Vgl. hierzu B. Harms: „Die Zukunft der deutschen Handelspolitik“, Jena 1925, I. Bd., S. 20.

einigen Gespinsten die Zollerhebung nach der Zahl der Fäden, kombiniert mit dem Gewicht für das qm[1]). Die spezifischen Zölle wurden deswegen beibehalten, weil sie automatisch ausgleichend wirken, was die Wertzölle nicht vermögen. Sind die Weltmarktpreise hoch, so belasten sie das Produkt relativ geringer als bei niedrigen Weltmarktpreisen. Sie gewähren also in Zeiten der Depression, wenn der Schutz besonders erwünscht ist, um die einheimische Produktion gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen, einen höheren Zoll als zur Zeit der Hochkonjunktur (bei hohen Weltmarktpreisen), da man dann den Schutz am wenigsten nötig hat. Die Wertzölle jedoch haben nicht die ausgleichende Funktion der spezifischen Zölle. Bei höheren Weltmarktpreisen belasten sie die importierten Waren höher und bei sinkenden Preisen niedriger. So waren vor dem Kriege in allen Kulturstaaten außer Rußland und Holland spezifische Zölle in Geltung. Während des Krieges und nach demselben haben die Wertzölle wieder Eingang in die Zolltarife gefunden, weil die wesentliche Voraussetzung der spezifischen Zölle, die Stabilität der Währungen, fortgefallen ist. So sind die Wertzölle in Dänemark, Litauen, Australien, Britisch-Ostindien, Argentinien, Kanada und den U.S.A. heute in Anwendung.

Die Bülow'schen Verträge fußten auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und der Inlandsparität. Die Meistbegünstigung wurde für den Warenverkehr in Anwendung gebracht, die Inlandsparität für die Behandlung der Staatsangehörigen in handelspolitischen Fragen. Sie traten am 1. März 1906 in Kraft und sollten bis zum 31. Dezember 1917 in Anwendung bleiben.

Der Vertrag mit Belgien vom 22. Juni 1904 sah für gebleichte, baumwollene Gewebe eine Ermäßigung des Zolles vor, indem er sie bei der Einfuhr nach Deutschland mit 60 Mk. verzollte. Nach dem allgemeinen autonomen Tarif von 1902 wurde für gebleichte Gewebe der Zoll der rohen Gewebe plus 20 Mk. erhoben; dies machte für die niederste Staffel dieser Position schon 70 Mk. aus. Die Ermäßigung des Zolles betrug also vertragsmäßig 10 Mk.[2]).

Für gefärbte, bedruckte oder bunt gewebte baumwollene Gewebe betrug der Zoll nach dem Vertrag 80 Mk. pro 100 kg. Im allgemeinen autonomen Tarif von 1902 war für diese Position der Zoll der rohen Gewebe plus 50 Mk. vorgesehen. Nach diesem Verzollungsmodus hatte die niederste Staffel dieser Position schon 100 Mk. Zoll pro 100 kg zu entrichten[3]).

Für wollene Garne wurden Belgien bei der Einfuhr nach Deutschland Erleichterungen zugestanden, indem der Eingangszoll für Streichgarn, roh, eindrähtig von 9 auf 8 Mk. pro 100 kg herab-

[1]) RG. Bl. 1902, S. 367.
[2]) RG. Bl. 1902, S. 367, Pos. 456 und RG. Bl. 1905, S. 645, Pos. 456.
[3]) RG. Bl. 1902, S. 367, Pos. 457 und RG. Bl. 1905, S. 654, Pos. 457.

gesetzt wurde. Für Kammgarn wurden keine Ermäßigungen gewährt[4]).

Wollene Gewebe hatten nach dem Vertrag mit Belgien einen Einfuhrzoll von 80 bzw. 150 Mk. zu entrichten[5]). Diese Sätze bedeuteten eine wesentliche Erleichterung gegen den allgemeinen autonomen Tarif von 1902, der für dieselbe Position die Sätze 135, 175 u. 220 Mk. pro 100 kg vorsah[6]).

Im Handelsvertrag mit der Schweiz vom 12. Nov. 1904 wurden der Schweiz für Baumwollgarne die ermäßigten Sätze von 18, 22, 25 u. 28 Mk. pro 100 kg für eindrähtige, rohe Garne zugestanden. Zwei- oder mehrdrähtige Garne hatten nach dem Vertrag einen Zoll von 21, 25, 28 u. 31 Mk. zu entrichten[7]). Der allgemeine Tarif von 1902 verzollte dieselben Garne unter weit eingehenderer Staffelung mit den Zöllen von 6 Mk. aufwärts bis 40 Mk. pro 100 kg für die eindrähtigen rohen Garne. Für zwei- oder mehrdrähtige Garne sah er die Sätze von 9—43 Mk. pro 100 kg vor[8]). Die Konventionaltarife haben mithin gegen den autonomen Tarif eine starke Herabsetzung erfahren.

Ebenfalls wurden für die Einfuhr von Baumwollwaren der Schweiz Ermäßigungen der Zölle zugestanden. Während der Zoll für Baumwollfilze nach dem allgemeinen Tarif von 1902 65 und 100 Mk. pro 100 kg betrug, wurde für diese Position nach dem Vertrage mit der Schweiz der Zoll von 65 Mk. erhoben[9]). Auch die anderen rohen Gewebe genossen gegen den allgemeinen Tarif ermäßigte Sätze bei der Einfuhr nach Deutschland[10]).

Ebenso wurden der Schweiz von Deutschland für wollene Garne Zollermäßigungen gewährt[11]). Der Konventionaltarif unterschied für Kammgarn nur 4 Staffeln mit den Sätzen von 8, 10, 12 u. 18 Mk., während der allgemeine autonome Tarif von1902 dieselbe Position in 6 Staffeln unterschied, indem er noch je eine Staffel für die vier- oder mehrdrähtigen rohen u. gebleichten Kammgarne mit dem Satz von 24 Mk. pro 100 kg einschaltete.

Garn aller Art aus Wolle verzollte der Konventionaltarif mit 30 Mk. pro 100 kg[12]), während der allgemeine Tarif hierfür einen Zoll von 36 Mk. vorsah[13]).

---

[4]) RG. Bl. 1905, S. 652, Pos. 422/424 und RG. Bl. 1902, S. 362/363, Pos. 433/424.
[5]) RG. Bl. 1905, Pos. 432, S. 652.
[6]) RG. Bl. 1902, Pos. 432, S. 364.
[7]) RG. Bl. 1905, S. 338, Pos. 440—442.
[8]) RG. Bl. 1902, S. 365, Pos. 440—442.
[9]) RG. Bl. 1902, S. 366, Pos. 449 und RG. Bl. 1905, S. 338, Pos. 449.
[10]) Vgl. RG. Bl. 1902, S. 367, Pos. 454 und 455 und RG. Bl. 1905, S. 338, Pos. 455/455.
[11]) RG. Bl. 1902, S. 362/363, Pos. 422/423 und RG. Bl. 1905, S. 337, Pos. 455.
[12]) RG. Bl. 1906, S. 337, Pos. 426.
[13]) RG. Bl. 1902, S. 363, Pos. 426.

Für Waren aus Wollgespinsten wurden im Vertragsweg die Einfuhrzölle nach Deutschland ebenfalls herabgesetzt, besonders für rohe Filztücher, Unterkleider und Spitzen[14]).

Gegen den Zollschutz auf Kammzug, der nur 2 Pfg. je kg betrug[15]), protestierten die deutschen Wollkämmer, besonders die westdeutschen, da dieser Artikel in Frankreich mit 25 cts. pro kg geschützt wurde. Es kam hinzu, daß der Transport des Rohstoffes nach Deutschland teuerer ist als nach Frankreich. Dadurch war der französische Markt der deutschen Industrie verschlossen, während der deutsche Markt für die französischen Produkte offen stand. Die Kämmereien im Westen hätten also ohne wesentlichen Zollschutz überhaupt kein Absatzgebiet erlangen können. Im Osten Deutschlands lagen die Dinge anders. Hier machte der Frachtschutz für das Fertigfabrikat, das ja zum erheblichen Teil mit der Bahn befördert werden muß, den Zollschutz unnötig und als Hinterland stand der östlichen Industrie der Westen offen. Ein Zollschutz würde also der mittel- und ostdeutschen Industrie willkommen, aber keineswegs für sie erforderlich gewesen sein; die westdeutsche Industrie dagegen hätte nur in seinem Schatten leben können. Wie die Dinge lagen, hätte dieser Zollschutz dauernd sein müssen, auch wenn die westdeutsche Industrie die gleiche Vollkommenheit erlangt hätte wie die französische. Es wäre also die Frage zu erwägen gewesen, ob man durch einen hohen Zollschutz in Westdeutschland einer neuen Industrie auf die Beine helfen sollte, wobei die Gefahr der Verteuerung des Kammgarns, des Rohstoffes für die weiterverarbeitende Industrie, hätte bedacht werden müssen. Hier erscheint also der Bülow'sche Zolltarif in seiner Spezialisierung freihändlerisch im Vergleich mit dem französischen[16]).

Die Zollherabsetzungen, die im Vertragswege den einzelnen Staaten zugestanden wurden, werden von den Interessenten als höchst verderblich bezeichnet. Besonders die Spinnerei, die sich der ausländischen Konkurrenz immer noch nicht gewachsen fühlte, protestierte gegen diese Zugeständnisse. Die Spinner führten die Interessen der Weberei in den Vordergrund, um ihre Forderungen besser geltend machen zu können. Die Herabsetzung der Garnzölle, sagten die Spinner, sei auch für die Weberei von großem Nachteil. Denn die Weberei sei in der Folgezeit in dem Bezug ihrer Garne auf den Import vom Auslande angewiesen, da die deutschen Spinner angesichts dieser Zollermäßigungen noch weniger Garne herstellen würden. Das Ausland werde sich jedoch der Nachfrage der deutschen Weberei nach den mannigfach ver-

[14]) RG. Bl. 1905, S. 337, Pos. 432, 434, 436.
[15]) RG. Bl. 1902, S. 361, Pos. 416.
[16]) Vgl. Th. Plaut, Deutsche Handelspolitik, Leipzig 1924, S. 77.

schiedenen Nummern nicht in dem Maße anpassen, und so würde auch die Qualität der Webwaren durch die Zollherabsetzung in Mitleidenschaft gezogen[17]). So verlangten vor allem die Kammgarnspinner die Erhöhung des Zolles für harte Kammgarne, indem eine Gleichstellung des Zolles für Kammgarn und Streichgarn herbeigeführt werden sollte. Das Kammgarn habe eine viel stärkere Verarbeitung notwendig als das Streichgarn, die Herstellung sei umständlicher, und es komme nur Schurwolle in Verwendung. Kammgarn habe somit einen höheren Arbeitswert, und so sei eine Gleichstellung der Zollsätze für Kammgarn mit dem Zoll für Streichgarn wohl berechtigt. Der Tarif von 1902 verzollte nämlich Kammgarn und Streichgarn in verschiedenen Positionen, indem er für Kammgarn roh die Sätze 8, 10, 24 Mk. pro 100 kg, für Kammgarn gebleicht 12, 18, 24 Mk. pro 100 kg vorsah. Streichgarn roh verzollte er mit 9, 12, 24 Mk. pro 100 kg und Streichgarn gebleicht mit 13, 21, 27 Mk. pro 100 kg[18]). Mit diesen Forderungen nach Erhöhung der Zölle auf Kammgarne stießen die Kammgarnspinner jedoch auf Widerstand der Kammgarnverbraucher. Diese sagten, die deutsche Textilindustrie könne die ausländischen, besonders die englischen harten Garne, nicht entbehren, da die deutsche Kammgarnspinnerei diese Garne auch nicht annähernd zu dem Preise, welchen die englischen Produzenten forderten, herstellen könne, und so sei eine Trennung der Kammgarne und Streichgarne wohl gerechtfertigt.

Die Weberei erstrebte bezüglich der Garnzölle folgendes: Abschaffung der Grobgarnzölle und Beibehaltung eines geringen Zollschutzes für die feinen Garne. Durch die Zölle auf grobe Garne sei, so sagten die Weber, eine große Ueberproduktion in Garnen niederer Nummern hervorgerufen worden, die noch mehr durch die maschinelle Rückständigkeit der deutschen Spinnerei verschärft würde, da die Spinnerei deshalb nicht in der Lage sei, die feinen Garne zu erzeugen. Wenn die Grobgarnzölle jedoch abgeschafft würden, finde eine bessere Kapitalverteilung innerhalb der Spinnerei statt, da durch die Abschaffung der Grobgarnzölle und Einführung eines mäßigen Schutzes für feine Garne die Kapitalien, die jetzt in der Grobgarnspinnerei zu viel verwendet würden, in die Feingarnspinnerei fließen könnten. So sei die Ueberproduktion an groben Garnen aufgehoben und der Feinspinnerei die Möglichkeit gegeben, erfolgreich gegen die ausländische Konkurrenz aufzutreten[19]).

Vereinsbildungen zur Wahrung der Interessen der Textilindustrie haben erst um die Wende des Jahrhunderts an Boden gewonnen. Es gab zwar zahlreiche Vereinbarungen über gemeinsames Vor-

[17]) Das deutsche Wollengewerbe vom 10. August 1902.
[18]) Reichsgesetzblatt 1902, S. 362/363, Pos. 422/425.
[19]) Das deutsche Wollengewerbe vom 10. August 1902.

gehen und einheitliches Verhalten in geschäftlichen Fragen, aber von diesen Verträgen haben nur verhältnismäßig wenige eine festere Form angenommen[20]); denn bei der großen Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse der Textilindustrie, die stets einem raschen Modewechsel unterworfen sind, ist es besonders schwierig Kartelle zu gründen. Dies ist besonders in der Weberei der Fall, während in der Spinnerei die Bildung von Kartellen verhältnismäßig leichter ist, da die Gespinste nicht in dem Maße den Schwankungen der Mode unterworfen sind als die Webwaren. Wegen dieser Schwierigkeiten, die ein gemeinsames Vorgehen der Interessenten meist verhindern, finden sich bei den Zusammenschlüssen in der Textilindustrie in der Regel nur Abmachungen über allgemeine Lieferungsbedingungen usw., während die Preisfrage unberührt bleibt.

Von den wichtigsten Verbänden auf dem Gebiete der Wollspinnerei ist die Vereinigung deutscher Kammgarn-Buntspinnereien in die Statistik der Denkschrift aufgenommen worden[21]). Der Zweck dieser Vereinigung ist lediglich die Regelung gesunder und einheitlicher Absatzbedingungen für farbige Kammgarne ohne Preisfestsetzung.

Auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei ist vor allem der Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner in München-Gladbach zu bemerken. Er bezweckt die Vertretung und Förderung der allgemeinen Interessen der einheimischen Baumwollspinnerei[22]). Die Vereinigung elsässischer Baumwollspinner in Mülhausen i. Els. hat sich auf unverbindliche Abmachungen beschränkt. Diese Abmachungen gehen jedoch über den Rahmen der vorgenannten Verbände insofern hinaus, als sie sich auf die Preise der Produkte erstrecken.

In der Weberei sind vor allem folgende wichtige Zusammenschlüsse zu erwähnen: Die Vereinigung der Webereibesitzer von Aachen, Eupen und Umgegend. Ihr Ziel ist die Festlegung von Mindestwebpreisen, Zahlungs- und Arbeitsbedingungen. Die allgemeine deutsche Zanellakonvention in Elberfeld beschränkt sich ebenfalls nur auf Vereinbarungen über Verkaufspreise für halbwollenen Zanella und auf Zahlungsbedingungen[23]).

Die Wollwarenfabrikanten haben sich im Jahre 1904 zu einem Verein zusammengeschlossen, der die Aufstellung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen bezweckt. Preisfestsetzungen wurden jedoch auch hier nicht vorgenommen[24]). Der Verband

---

[20]) Denkschrift über Kartellwesen, I. Teil, Berlin 28. November 1905, Seite 53/54.
[21]) Denkschrift über Kartellwesen, I. Teil, S. 134/135.
[22]) Denkschrift über Kartellwesen, I. Teil, S. 54.
[23]) Denkschrift über Kartellwesen, I. Teil, S. 134/136.
[24]) Denkschrift über Kartellwesen, I. Teil, S. 55.

Sächsisch-Thüringischer Webereien e. V. hat sich bezüglich einheitlicher Absatzbedingungen nur auf die Dauer von Kreditgewährungen beschränkt.

So wenig auch die deutsche Textilindustrie mit der neuen Handelspolitik einverstanden war, hat doch die Folgezeit bewiesen, daß die Entwicklung der deutschen Textilindustrie auch trotz der Bülow'schen Zollermäßigungen eine gute gewesen ist. Nach einem im Wollengewerbe im Jahre 1911 veröffentlichten Bericht der Handelskammer Dortmund schreibt diese über die Wirkung der seit 1902 verfolgten Handelspolitik, es könne nicht bestritten werden, daß die von Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sich als brauchbare Stützen für die deutsche Wirtschaft erwiesen haben. Der Bericht lautet weiter: „. . . Wenn wir berücksichtigen, daß Deutschlands Handel und Produktion einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, müssen wir sagen, daß die neue Handelspolitik der deutschen Wirtschaft den größten Nutzen gebracht hat"[25]).

Wenn man die gesamte Entwicklung und den Stand der deutschen Textilindustrie vor dem Kriege betrachtet, so kann man sagen, daß sie trotz der heftigen ausländischen Konkurrenz einen großen Aufschwung genommen hat. Nach einer Zusammenstellung von Kertesz betrug der Anteil der verschiedenen europäischen Staaten am Produktionswert für Textilindustrie im Jahre 1913 in Prozenten:

	für Baumwolle:	für Wolle:
Gr.-Britannien	28,6	21,5
Deutschland	19,1	21,2
Rußland	14,9	15,0
Frankreich	10,0	15,7

Der Rest verteilte sich auf die Staaten Ungarn, Italien, Norwegen und Finnland[26]). Der Anteil der deutschen Textilindustrie am Produktionswert der textilen Fabrikate der genannten Staaten kommt also schon an zweiter Stelle.

Auch im Vergleich zu den anderen deutschen Industrien spielt die deutsche Textilindustrie eine bedeutende Rolle. So betrug der Anteil der Textilindustrie am Gesamtaußenhandel:

	an der Einfuhr		an der Ausfuhr	
	1890	1913	1890	1913
	in Prozenten			
in Deutschland	25,3	18,7	29,7	15,5
in Gr.-Britannien	25,9	22,6	45,9	36,9
in Frankreich	25,1	14,3	32,8	31,9[27])

[25]) Das deutsche Wollengewerbe vom 17. Mai 1911.
[26]) A Kertesz: „Die Textilindustrie sämtlicher Staaten", S. 37, Tab. 5 b.
[27]) A. Kertesz: „Die Textilindustrie sämtlicher Staaten", S. 41.

Während sich im Jahre 1890 fast der dritte Teil (29,7 %) aller Ausfuhrwerte in Deutschland auf Textilwaren bezogen hat, ist dieser Anteil im Jahre 1913 auf 15,5 % gesunken. Dieses Sinken der Ausfuhrziffer ist jedoch nicht auf einen Rückgang der Leistungsfähigkeit der Textilindustrie zurückzuführen. Diese Abnahme kommt nur daher, daß der gesamte Außenhandel Deutschlands im gleichen Zeitraum fast auf das Dreifache gestiegen ist. Die Ausfuhr der Textilindustrie erzielte nicht den gleichen Aufschwung, weil sie schon damals eine verhältnismäßig stark entwickelte Industrie war, und sich bei ihr die Weiterentwicklung nicht in dem Maße vollzog wie bei den jüngeren und zurückgebliebenen Industrien.

Im Jahre 1912 betrug die Zahl der Betriebe der Textilindustrie in Deutschland 17 968. In diesen waren 947 325 Arbeiter beschäftigt. Da die Gesamtzahl der in allen deutschen Industriebetrieben beschäftigten Arbeiter nach der Betriebszählung von 1912: 7 271 725 betrug, so beschäftigte die Textilindustrie ca 30 % sämtlicher Industriearbeiter Deutschlands[28]).

V. Kapitel.

Die deutsche Textilindustrie während des Weltkrieges.

Durch die Blockade sollte nach Englands Plan die deutsche Bevölkerung von der Rohstoffzufuhr abgeschnitten und ausgehungert werden. Während nun seit Oktober 1914 die Zufuhr auf dem Seewege für uns vollständig unmöglich geworden war, konnten wir bis Mai 1915 von und über Italien Rohstoffe einführen. Als aber auch Italien gegen uns in den Krieg eintrat, waren wir in der Beschaffung von Rohmaterial vollkommen auf uns allein angewiesen. Für die Textilindustrie war die Abschnürung vom Auslande besonders verhängnisvoll, da sie ja zum größten Teil (die Baumwollindustrie vollkommen) auf den Import ausländischen Rohmaterials angewiesen ist. Nach anfänglichem Durcheinander auf dem Textilmarkt zu Beginn des Krieges erfolgte dann allmählich eine planmäßige Anpassung an die Kriegsverhältnisse.

Zunächst wurde die Kriegsrohstoffabteilung im Kriegsministerium gegründet. Diese hatte als erste Aufgabe festzustellen, wie lange das Land mit unentbehrlichen Rohstoffen versehen war. Nach den ersten Kriegsmonaten verwendete man die Kriegsbeute aus den besetzten Gebieten, was der Rohstoffnot der deutschen Textilindustrie etwas abhalf.

Die ersten Maßnahmen der Regierung erstreckten sich im wesentlichen auf die Rationierung der vorhandenen Vorräte. Es fand eine sorgfältige und gleichmäßige Verteilung der Roh-

[28]) Vgl. hierzu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, S 64/65, IX., und Kertesz: „Die Textilindustrie sämtlicher Staaten", S. 88.

materialien an die Fabrikanten statt. Für die Konsumenten wurden Bezugsscheine vorgeschrieben, wodurch eine Kontrolle des Einzelnen möglich war, und der Verbrauch bedeutend eingeschränkt wurde. Die Einteilung der fertigen Kleider wurde von der Reichsbekleidungsstelle vorgenommen. Im weiteren Verlauf des Krieges mit seinem ungeheuern Militärbedarf galt es auch neue Spinnstoffe bzw. Ersatzstoffe herzustellen, wobei das Landwirtschaftsministerium wertvolle Hilfe leistete.

So gelang es denn bald Surrogate für die ausländischen Rohstoffe zu finden. Zunächst suchte man die im Inland vorhandenen Rohstoffe nutzbar zu machen und ihren Anbau zu erweitern. Besonders der deutsche Hanf- und Flachsbau wurde ausgedehnt, und durch die Herstellung von Kunstseide wurden große Mengen von Faserstoffen gewonnen. Das Grundmaterial für die Kunstseide ist die Cellulose, die mit Natronlauge und Schwefelkohlenstoff behandelt wird.

Von den anderen neuen Spinnstoffen sind besonders zu erwähnen die Nessel, die durch ihre dauerhafte schmiegsame Faser einen verhältnismäßig guten Ersatz für Baumwolle lieferte, das Rohrkolbenschilf, aus dessen Fruchtknoten die Rohrkolbenwolle gewonnen wurde, und sehr viele andere Faserstoffe, die in Deutschland gediehen. Da aus allen krautigen, grasartigen Pflanzen durch chemische Behandlung für die Textilindustrie verwertbare Fasern hergestellt werden können, wurde natürlich alles, was sich irgendwie dazu eignete, als Surrogat verwendet. So die Torffaser, die dem Baste ähnlich ist, der Seetang, wildwachsende Rohre, Gräser und Schilf, Binsen, Seegras, Weidenrinde u. a. mehr.

Im großen und ganzen haben sich die während des Krieges eingeführten Neuerungen auf dem Gebiete der textilen Rohstoffversorgung auf die Dauer nicht bewährt. Sie wurden eben nur unter dem Zwange der äußersten Knappheit angewandt und verschwanden daher bald wieder. Aber eine große Errungenschaft war doch zu verzeichnen, nämlich die Gewinnung der Kunstseide. Vor dem Kriege hatte die Produktion der Kunstseide keine große Bedeutung. Die Kunstseidenproduktion für 1913 ist im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich überhaupt nicht erwähnt. In den Jahren 1922—1925 jedoch erfuhr die Herstellung der Kunstseide einen bedeutenden Aufschwung. Sie betrug für die Jahre

1922	1923	1924	1925
	in 1000 kg		
5710	5900	10 740	11 790[1])

Noch während des Krieges, am 27. Juni 1918, wurde zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen in der Zeit des Ueberganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft eine Reichsstelle für Textil-

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 40*, Anhang.

wirtschaft gegründet. Außerdem wurden folgende Reichswirtschaftsstellen errichtet: Die Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle, für Wolle, für Seide, für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, für Flachs, für Hanf, für Jute, für Hartfaser und für Ersatzspinnstoffe[2]). Die Aufgabe der Reichswirtschaftsstellen war es, Vorarbeiten für die Regelung der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Absatzes, des Verbrauchs und der Preise textiler Rohstoffe sowie für Halb- und Fertigfabrikate zu leisten.

Am 25. Juli 1924 trat die Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 außer Kraft und die freie Wirtschaft wurde somit für die Textilindustrie wieder eingeführt[3]).

VI. Kapitel.

Die deutsche Textilindustrie und die Handelspolitik in der Nachkriegszeit.

Die großen Erfolge und der Aufschwung, den Deutschland vor dem Kriege auf allen Gebieten, besonders auf dem wirtschaftlichen, zu verzeichnen hatte, sind durch den Krieg vernichtet worden. Deutschland wurde durch den Vertrag von Versailles zu einem Staate minderen Rechtes gemacht. Der Artikel 281 des Vertrages lautet: „Wenn sich die deutsche Regierung in internationale Handelsgeschäfte einläßt, soll sie in dieser Hinsicht keine Hoheitsrechte, Privilegien oder Freiheiten besitzen oder als besitzend betrachtet werden[1])."

Die alliierten und associierten Mächte haben sich von Deutschland im Vertrage von Versailles die allgemeine Meistbegünstigung zusichern lassen, ohne sich jedoch selbst hierzu zu verpflichten[2]).

Außerdem mußte Deutschland bis zum 10. Januar 1925 alle Erzeugnisse von Elsaß-Lothringen zollfrei einlassen[3]). So entstand das sog. „Loch im Westen". Denn, wenn Frankreich in das Elsaß zollfrei importierte und die Waren dann weiter als elsässische verschickte, konnte man die deutschen Zollvorschriften umgehen.

Die einseitige Meistbegünstigung des Versailler Vertrages war jedoch der Möglichkeit einer Abänderung durch den Rat des Völkerbundes unterworfen, und dieser hat Deutschland ab 10. Januar 1925 von dieser Fessel befreit.

Schon der Handelsvertrag mit England vom 2. Dezember 1924 wurde auf Grund der wiedererlangten handelspolitischen Freiheit

---

[2]) RG. Bl. 1918, S. 671.
[3]) RG. Bl. 1924, I. Teil, S. 676.
[1]) Der Friedensvertrag von Versailles, Artikel 281, Seite 152, Verlag R. Hobbing, Berlin 1925.
[2]) Derselbe, Artikel 267, S. 147.
[3]) Derselbe, Artikel 268, Seite 147/148.

abgeschlossen[4]). Der Vertrag ist auf dem Grundsatz der gegenseitigen Meistbegünstigung aufgebaut[5]).

Wichtig für die Textilindustrie war bei Abschluß dieses Vertrages besonders die Frage des Handschuhzolles. Nach einer Aufstellung in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 21. April 1927 bezog England im Jahre 1925 91 % seines gesamten Stoffhandschuhbedarfs (für 1 441 124 £) aus Deutschland[6]). Als England am 22. Dezember 1925 einen Zoll von 33⅓ % vom Wert der Waren auf Handschuhe einführte, setzte Deutschland im Jahre 1926 für 15.5 Mill. Mk. weniger an Stoffhandschuhen in England ab als im zollfreien Jahre 1925. Daher strebte die deutsche Wirkwarenindustrie nach Aufhebung dieser Zölle, um den Export ihrer Produkte, besonders der Handschuhe, nach England nicht beeinträchtigt zu wissen.

Nach Wiedererlangung der handelspolitischen Freiheit ging Deutschland daran, eine umfassende Aenderung des Zolltarifs von 1902 vorzunehmen.

Am 17. August 1925 erschien das Gesetz über Zolländerungen[7]). Weil sich das Ausland mit Zollschutzmauern umgeben hatte, die vielfach mit ihrer besonderen Spitze gegen Deutschland gerichtet waren, (vgl. englischer Handschuhzollaufschlag vom 22. Dez. 1925) wurde unserem Zolltarif eine schutzzöllnerische Tendenz aufgedrängt. Wir können nicht ohne Schutzzoll mit Staaten in Handelsvertragsverhandlungen treten, die sich gegen unsere Einfuhr absperren und nur gegen Konzessionen geneigt sind ihre eigenen Schutzzölle herabzusetzen. Der neue Tarif von 1925 enthält nicht ein System unveränderlicher Zollpositionen, sondern er bietet Verhandlungszölle, die uns die Möglichkeit offen lassen, gegen Zugeständnisse der Kontrahenten unsererseits Zollermäßigungen zu gewähren. Die Aufgabe des Tarifs war, als Waffe für unsere Unterhändler zu dienen, um dann aus den Erfahrungen der praktischen Handelspolitik zu einem systematischen Aufbau unserer Zollgesetzgebung zu gelangen; dies kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Geltungsdauer des Tarifs nur auf 2 Jahre (bis 31. Juli 1927) bemessen war.

Dem Gesetz über Zollerhöhungen sind zahlreiche Gesetze über Erhöhung der deutschen Einfuhrzölle vorausgegangen, so das Gesetz über Erhöhung von Zöllen vom 8. April 1922, das am 1. Mai 1922 in Kraft trat[8]). Diesem folgten andere Gesetze und Verordnungen im Sinne der Zollerhöhungen. Eine Verordnung vom 27. Sept. 1922 brachte einen Zollaufschlag von 50 % auf die damals

[4]) RG. Bl. 1925, II. Teil, S. 777 ff.
[5]) RG. Bl. 1925, II. Teil, S. 778.
[6]) Vermutlich nach einer Verbandsstatistik.
[7]) RG. Bl. 1925, I. Teil, S. 261 ff.
[8]) RG. Bl. 1922, I. Teil, S. 386.

bestehenden Sätze[9]). Von den in diesem Gesetz im Zoll erhöhten Positionen kommen für die Textilindustrie besonders Pos. 427—431, 436 u. 445 in Frage.

Da die Kapitalknappheit und der hohe Zinsfuß der Nachkriegszeit sich bei der Textilindustrie ganz besonders bemerkbar machten und die Produktion ungeheuer verteuerten, waren die alten Zölle von 1902 auf einen Betrag geschwunden, der vielfach als Zoll überhaupt nicht mehr wirkte, da die Rohstoffpreise zum Teil über den doppelten Vorkriegspreisen standen.

Es betrugen z. B. die Preise im Jahresdurchschnitt 1913 und 1923 für:

	1913	Dez. 1923
	pro 1 kg	
Wolle, deutsche A/AA vollschür. in Leipzig	5,25 M.	10,50 M.
Kammzug, austral. A/AA in Leipzig	5,65 M.	11,86 M.[10])
Baumwolle, amerik. in Bremen	1,30 M.	3,47 M.

Unter diesen Umständen strebte die Textilindustrie nach Erhöhung der Eingangszölle auf ihre Fabrikate.

Die Zollerhöhung wurde besonders von der deutschen Kammgarnindustrie befürwortet, da sie die ausländische Konkurrenz infolge der veränderten Weltmarktverhältnisse sehr zu fürchten hatte.

Aus den Kreisen der Kammgarnindustrie wird unter dem 29. April 1925 an die Münchener Neuesten Nachrichten geschrieben, daß der Zoll auf Kammgarn den veränderten Verhältnissen keineswegs mehr entspreche. Der Tarif von 1902 sei zu einer Zeit beraten worden, als der durchschnittliche Wert für rohe eindrähtige Kammgarne der Pos. 422a 388.— Mk. pro dz betragen habe.

Der Wert für das Garn derselben Position sei im Jahre 1913 auf 617 Mk. und Ende 1924 auf 1357 Mk. gestiegen. Da der Zollsatz aber immer noch Mk. 8.— betrage wie im Jahre 1902, sei dieser Satz im Jahre 1924 zu einem Bagatellzoll geworden und für die Ansprüche der deutschen Kammgarnindustrie völlig ungenügend. Der deutsche Markt würde mit ausländischen Kammgarnen geradezu überschwemmt, und so verlangten die deutschen Kammgarnspinner eine Erhöhung des Zolles auf Kammgarn, was ihnen auch im Tarif von 1925 bewilligt wurde. Der Zoll auf Kammgarne wurde von 8 Mk. auf 30 Mk. erhöht[11]).

Diese Erhöhung stieß auf heftigen Widerstand der Kammgarnverbraucher, die im Gegensatz zu den Spinnern behaupteten, daß die Spinnerei harter Kammgarne ohne Zoll wohl bestehen könne, und daß das harte Kammgarn nur aus rein finanziellen Gründen verzollt würde.

Die Behauptungen der Kammgarnspinner, daß der deutsche Markt infolge des niedrigen Zolles mit ausländischen Garnen überschwemmt werde, war in der Tat stark übertrieben. Die Einfuhr an wollenen

[9]) RG. Bl. 1922, I. Teil, S. 756.
[10]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1924/1925, S. 268, Abtlg. 2, Industriestoffe.
[11]) RG. Bl. 1925, I. Teil, S. 280, Pos. 422.

Garnen betrug im Jahre 1913 23 450 t und im Jahre 1925 23 502 t[12]), so daß also von einer Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischen Garnen keine Rede sein konnte. Trotz der Zollerhöhungen im Tarif von 1925 gestaltete sich nach einer Ausführung des „Spinner und Weber" v. 23. 10. 25 der Bezug ausländischer Waren für den deutschen Verbraucher vorteilhafter als der Konsum inländischer Artikel. Die niedrigen Preise des Auslandes führten die deutschen textilindustriellen Kreise besonders auf den schlechten Valutastand Frankreichs und der Tschechoslowakei und auf Notverkäufe der englischen Baumwollindustrie zurück, die als Ausgleich für die nachlassenden Umsätze auf dem indischen und ostasiatischen Markt Ersatz auf den europäischen Absatzgebieten suchen mußte. Die Preise auf dem Weltmarkt waren infolge dieser Umstände so gering, daß zahlreiche englische, tschechische und elsässische Fabrikanten erklärten, auch nach Inkrafttreten der neuen deutschen Zölle erfolgreich auf dem deutschen Markte konkurrieren zu können, obwohl die Zollbelastung der Waren durchschnittlich 20—30% vom Werte ausmache[13]). Die deutsche Textilindustrie versuchte daher mit allen Mitteln ihren Absatz am deutschen Markte zu heben und die ausländischen Produkte zurückzudrängen. So hat die deutsche Tuchkonvention folgendes beschlossen. Sie ist von den straffen Zahlungsbedingungen, die seither nur eine Frist von 60 Tagen vorsahen, abgegangen und hat die Zahlungsfrist auf 2½ Monate verlängert. Aber diese Bestimmung war nicht dazu angetan, der deutschen Textilindustrie Erleichterungen zu schaffen. Die neue Kondition bestimmte nämlich, daß bei Lieferungen vom 1.—15. eines Monats die Zahlungsfrist von 60 Tagen am 15. des gleichen Monats zu laufen beginnt. Fakturiert nun die Weberei z. B. am 16. Sept. die Sendung, so ist für den Empfänger die zugestandene Konzession völlig illusorisch. Das Ausland gewährte dagegen ein Ziel von 90 Tagen und mehr[14]). Die weitgehenden Konzessionen des Auslandes bezüglich der Zahlungsbedingungen trugen ebenfalls einen großen Teil für die billigen Produktionsverhältnisse am Weltmarkt bei.

Am 31. Oktober 1925 ist der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien unterzeichnet worden[15]).

Italien kommt für die deutsche Textilindustrie sowohl als Lieferant als auch als Abnehmer in Frage. Den italienischen Waren, besonders den Kunstseidenwaren, hat Deutschland weitgehende Zugeständnisse gemacht[16]). Italien hat besonders den deutschen Baumwollgarnen- und

[12]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 159. (Garn aus Wolle und anderen Tierhaaren.) Die Ziffern beziehen sich auf die Einfuhr von Garnen aus Wolle insgesamt, da Kammgarn nicht eigens spezifiziert ist.

[13]) Der Spinner und Weber, Leipzig, vom 23. Oktober 1925.

[14]) Der Spinner und Weber, Leipzig, vom 23. Oktober 1925.

[15]) RG. Bl. 1925, II. Teil, S. 1020 ff.

[16]) Vgl. RG. Bl. 1925, II. Teil, S. 1046, Pos. 394/395 und RG. Bl. 1925, I. Teil, S. 278, Pos. 394/395.

Geweben niedrige Zölle zugebilligt. Jedoch ist hierbei zu bemerken, daß Italien zur Zeit des Abschlusses des Handelsvertrags wegen seiner schlechten Valuta viel mehr nach Deutschland absetzte als Deutschland nach Italien importierte. So konnten die deutschen Zugeständnisse des Handelsvertrags von Italien weit eher ausgenützt werden als die italienischen Zugeständnisse von Deutschland; denn der deutsche Export nach Italien war wegen der schlechten italienischen Valuta verhältnismäßig gering. Der Anteil deutscher Produkte an der gesamten italienischen Einfuhr betrug im Jahre 1924 nur 7,8% der italienischen Gesamteinfuhr[17]). Italiens Anteil an der deutschen Einfuhr betrug dagegen 10,9% der gesamten italienischen Ausfuhr[18]).

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen war außerordentlich schwer. Dies ist aus der verschiedenen Wirtschaftsverfassung der beiden Länder zu erklären. Während die deutsche Wirtschaft privatwirtschaftlich orientiert ist, beruht die russische auf kommunistischen Grundsätzen. Deshalb konnte man die Handelsbeziehungen nicht in einem Vertrage regeln, sondern es mußten 10 einzelne Abkommen zwischen den beiden Staaten abgeschlossen werden, die im Gesetz vom 6. Januar 1926 festgelegt wurden[19]).

Rußland kommt für die deutsche Textilindustrie als Abnehmer und als Rohstofflieferant in Frage. Rußland bezieht zum Teil seine Rohstoffe auf dem Weg über Deutschland. Das Allrussische Textilsyndikat kauft die Baumwolle nicht mehr direkt von New York und New Orleans, sondern deckt seinen Bedarf auf europäischen Märkten, besonders in Liverpool und Bremen. Der Baumwollverbrauch Rußlands war im Jahre 1926 nach England von allen europäischen Ländern der größte, und so ist der Baumwollhandel mit Rußland für die deutsche Wirtschaft von nicht geringer Bedeutung.

Der Verbrauch Rußlands (ausschließlich Finnland und Polen) betrug im Jahre 1925 1 242 000 Ballen und im Jahre 1926 1 751 000 Ballen[20]).

Von der im Jahre 1925 verbrauchten Baumwolle (1 242 000 Ballen) bezog Rußland von

Amerika	312 000 Ballen
Ostindien	—
Aegypten	44 000 Ballen
Brasilien	886 000 Ballen[21])
	1242 000 Ballen (der russische Gesamtbaumwollverbrauch).

[17]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 95*, Anhang.
[18]) Dasselbe.
[19]) RG. Bl. 1926, II. Teil, S. 1 ff.
[20]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 43*, Anhang, Tabelle 28.
[21]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 43*, Anhang, Tab. 28.

Von den im Jahre 1926 verbrauchten 1 751 000 Ballen bezog Rußland von:

Amerika	273 000 Ballen
Ostindien	1 000 Ballen
Aegypten	47 000 Ballen[22])
Brasilien	1430 000 Ballen
	1751 000 Ballen

Die geringe Bedeutung der russischen Baumwollproduktion am Weltmarkt trotz der günstigen klimatischen Verhältnisse in Rußland ist daher zu erklären, daß die russische Baumwolle schon seit Jahrhunderten in unveränderter kleinbäuerlicher Form angebaut wird. Daher wird die russische Baumwolle von der amerikanischen am Weltmarkt vollkommen zurückgedrängt, wie ja überhaupt Amerika das erste Baumwollproduktionsland der Welt ist. Der Pflanzer der amerikanischen Baumwolle ist ein moderner, kapitalistisch orientierter Produzent. In seinem Betriebe findet der Fortschritt der Technik Anwendung, z. B. Reinigungs- und Entkörnungsmaschinen, in denen die Fasern von den Samenkörnern befreit werden. Man hat dort neuerdings auch Versuche mit Pflückmaschinen gemacht, die sich jedoch nicht bewährt haben, da die einzelnen Früchte nicht auf einmal zur Reife gelangen, und deshalb die reifen sorgfältig von den unreifen ausgeschieden werden müssen, was jedoch durch maschinelle Arbeit nicht möglich ist.

Eine Tabelle der Welternte von Baumwolle läßt die überragende Bedeutung Amerikas in der Weltbaumwollerzeugung erkennen:

Es betrug die Welternte von Baumwolle:

Jahr	Gesamternte	U. S. A.	Indien	Aegypten	übrige Länder z.B. Brasilien, China, Russ. Ostasien u. Türkei (kleinas.)
		in 1000 Ballen			
1922/23	19 050	10 400	4 500	900	3 250
1923/24	19 300	10 128	4 247	1 213	3 712 [23])
1924/25	24 800	13 628	5 069	1 507	4 596

[22]) Dasselbe, ebenda.

[23]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 39*, Anhang. (Das Baumwolljahr läuft vom 1. August bis 31. Juli.) Ein amerikanischer Ballen wiegt etwa 226,5 kg.

Amerika hat entsprechend seiner vorherrschenden Stelle in der Weltbaumwollproduktion den größten Einfluß auf die Gestaltung des Weltmarktpreises für Baumwolle. Oft treiben große Nachfrage und planmäßige Spekulation die Preise außerordentlich in die Höhe und üben dadurch einen nicht zu unterschätzenden Druck auf die Industrien der Konsumländer aus.

Die Aufgabe der textilindustriellen Staaten muß also darin bestehen, sich im Rohstoffbezug möglichst unabhängig von Amerika zu machen. Nur verbesserte Technik und vermehrte Betriebsfähigkeit können höhere Werte schaffen und so die Monopolstellung Amerikas, solange sie noch nicht durch Baumwollanbau der anderen Länder gebrochen ist, bis zu einem gewissen Grade abschwächen. Denn auf diese Weise können die Herstellungskosten verringert und der wirtschaftliche Druck Amerikas als Rohstofflieferant gemildert werden. Rußland führt jedoch nicht nur Baumwolle durch Vermittlung Deutschlands ein, sondern es bezieht auch deutsche textile Fertigfabrikate.

So führte Deutschland im Jahre 1925 für 6,59 Mill. Mk. baumwollene Gewebe nach Rußland ein[24]).

Die Einfuhr Deutschlands nach Rußland an Baumwollgarn betrug für dasselbe Jahr 1,06 Mill. Mk.[25]).

Rußland importiert nach Deutschland besonders Flachs. Auch Wolle und andere Tierhaare bezieht die deutsche Textilindustrie von Rußland, jedoch spielt die Einfuhr dieser Produkte im Vergleich zur Flachseinfuhr eine untergeordnete Rolle.

Es betrug die Einfuhr Rußlands nach Deutschland im Jahre 1925:

an Flachs, Hanf, Jute und dergl. 4172 Tonnen f. 8,82 Mill. Mk.[26])
an Wolle und anderen Tierhaaren, roh, gekrempelt, gekämmt 701 Tonnen f. 1,97 Mill. Mk.

Mit der Schweiz stand Deutschland vor dem Kriege im Handelsverkehr an erster Stelle. Im Jahre 1913 führte die Schweiz 2109 Tonnen baumwollene Gewebe für 17,51 Mill. Mk. nach Deutschland ein[27]). Die Einfuhr der Schweiz an Baumwollwaren nach Deutschland wurde im Jahre 1913 nur von England übertroffen, das in diesem Jahre 6015 Tonnen im Werte von 39,15 Mill. Mk. nach Deutschland importierte[28]). Als der alte Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz von Deutschland in Verfolg der schutzzöllnerischen Tendenzen gekündigt wurde, und als Deutschland zur Durchführung der Stabilisierung sich genötigt sah Einfuhr-

[24]) Statistisches Jahrbuch f. d. Dte. Reich 1926, S. 160.
[25]) Statistisches Jahrbuch f. d. Dte. Reich 1926, S. 159.
[26]) Statistisches Jahrbuch f. d. Dte. Reich 1926, S. 151.
[27]) Statistisches Jahrbuch f. d. Dte. Reich 1926, S. 160.
[28]) Statistisches Jahrbuch f. d. Dte. Reich 1926, S. 160.

verbote für Luxuswaren zu erlassen, an deren Einfuhr die Schweiz in hervorragendem Maße beteiligt war, wurde der beiderseitige Handelsverkehr empfindlich beeinträchtigt; denn die Schweiz drängte ihrerseits die deutsche Einfuhr durch Einfuhrverbote zurück.

Nach langen Verhandlungen und mehreren vorläufigen Wirtschaftsabkommen wurde am 14. Juli 1926 der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz unterzeichnet, der die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten endgültig regelte[29]). Gegen den Vertrag nahm besonders die Stickerei- und Spitzenindustrie des Vogtlandes eine ablehnende Haltung ein. Denn die Position 464 des allgemeinen Tarifs, die für Spitzen die Sätze von 2000 und 1700 Mk. pro 100 kg vorsah, wurde im Vertrag abgeändert, indem für dieselben Artikel die ermäßigten Zölle von 700 bzw. 500 Mk. pro 100 kg gewährt wurden[30]).

Die Lage der schweizerischen Textilindustrie war nach einer Ausführung des „Spinner und Weber" zurzeit des Abschlusses des Handelsvertrages eine sehr schlechte. Durch fortwährende Preisschwankungen am Rohwollmarkt wurde eine Unsicherheit hervorgerufen, die sich in starker Zurückhaltung der Käufer auswirkte und große Betriebseinschränkungen zur Folge hatte. Besonders die Kammgarnbranche wurde nach den Ausführungen im „Spinner und Weber" durch diese Tatsachen stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Arbeitseinschränkungen wurden nach den Ausführungen des „Spinner und Weber" ca. 33% aller Wollweber betroffen. Als Ursache für den schlechten Geschäftsgang wurden von den schweizerischen Interessenten hauptsächlich die hohen Einfuhrzölle des Auslandes angegeben[31]). Daher strebte die Schweiz nach möglichst hohen Einfuhrzöllen auf ihre Produkte und suchte die deutschen Zölle im Vertragswege möglichst niedrig zu gestalten.

Zusammenfassend ist zur Lage und zu den handelspolitischen Interessen der deutschen Textilindustrie in der Nachkriegszeit folgendes zu bemerken.

Unsere Textilbilanz hat sich in der Nachkriegszeit sehr verschlechtert. Dies ist in erster Linie auf die Verteuerung der Rohstoffe zurückzuführen, dann aber auch auf den Verlust des Elsaß mit seiner hochentwickelten Textilindustrie. Der Artikel 268 des Versailler Friedensvertrages, der bestimmte, daß elsässische Waren zollfrei nach Deutschland eingeführt werden dürfen, hatte ebenfalls sehr zur Verschlechterung unserer Textilbilanz beigetragen. In fast allen Textilbezirken ist in der Nachkriegszeit die Leistungs-

[29]) RG. Bl. 1926, II. Teil, S. 675 ff.
[30]) RG. Bl. 1925, I. Teil, S. 283, Pos. 464 und RG. Bl. 1926, II. Teil, S. 691, Pos. 464.
[31]) Der Spinner und Weber am 16. Oktober 1925. .

fähigkeit der deutschen Textilindustrie zurückgegangen. Die Ausfuhr von Textilerzeugnissen ist im Jahre 1924 gegen das Jahr 1913 stark gesunken.

Es betrug die Ausfuhr:

	1913[32])	1924[33])
	in Tonnen	
an Wollgeweben:		
nach England	3604	1836
„ Frankreich	589	—
„ Belgien	906	126
„ d. Schweiz	1650	1086
„ Oesterreich	586	1679
an Baumwollgeweben:		
nach England	5635[34])	3962[35])
„ Frankreich	354	143
„ Belgien	1106	309
„ d. Schweiz	1356	1339
„ Oesterreich	483	2599

Der Rückgang der Ausfuhr an Textilfabrikaten ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß sich in den früheren Hauptabnehmerstaaten während des Krieges, als sie in der Versorgung mit Textilerzeugnissen auf sich selbst angewiesen waren, und besonders nach dem Kriege unter dem Schutz hoher Zölle eigene Industrien entwickelt haben. Vor allem aber sind die deutschen Waren zu teuer, und die Schutzzollpolitik ist nicht geeignet ihre Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkte zu erhöhen, da sie die Garne und alle übrigen Produktionselemente verteuert. Aber, da fast in allen Ländern in der Nachkriegszeit die Einfuhrzölle stark erhöht wurden, wollte die deutsche Regierung die darniederliegende Industrie nicht der Konkurrenz des Auslandes schutzlos preisgeben.

Wenn wir die heutige Zeit mit der Vorkriegszeit vergleichen, so hat der Auslandsmarkt als Absatzgebiet der deutschen Textilindustrie erheblich an Bedeutung eingebüßt. In Japan z. B. ist die Baumwollspindelzahl in den Jahren 1913—1926 von 2 300 000 auf 5 573 000 Stck. gestiegen[36]). Auch die Balkanstaaten haben sich nach dem Verschwinden der deutschen Industrie vom Weltmarkt während der Kriegszeit in vielen Zweigen der Textilindustrie vom westeuropäischen Markte unabhängig gemacht.

Für die deutsche Textilindustrie ist bei diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der innere Markt um so wichtiger

[32]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, S. 213.
[33]) Dasselbe 1924/1925, S. 163.
[34]) Dasselbe 1914, S. 214.
[35]) Dasselbe 1924/1925, S. 164.
[36]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 43*, Anhang.

geworden. Das Einkommen des deutschen Volkes ist jedoch im Vergleich zur Vorkriegszeit gefallen, und die Lebenshaltung ist nach dem Kriege erheblich teuerer als vor dem Kriege[37]). Ferner kommen dazu andere Belastungen, die das Einkommen vor 1913 nicht schmälerten, so z. B. die Reparationszahlungen, die eine weitere Durchschnittsbelastung des Einkommens der Einzelnen von 5% ausmachen.

Man sollte meinen, daß unter diesen Umständen die Textilindustrie weitgehend an der Ausfuhr interessiert sei und ihre Produktionskosten keinesfalls durch Zölle verteuert sehen wolle, um durch billiges Angebot am Weltmarkt ihren Produkten wieder Eingang in die Weltwirtschaft zu verschaffen. Die Textilindustrie gehört jedoch zu den stärksten Verfechtern des Schutzzolls; nur die Wirkwarenindustrie, die sich durch gutes Auslandsgeschäft auszeichnet, ist freihändlerisch eingestellt. Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen, die oft einen erheblichen Rückgang ihres Exportes im Vergleich zur Vorkriegszeit zu beklagen haben, setzt die Wirkwarenindustrie wertmäßig mehr nach dem Ausland ab als vor dem Kriege. Während ihr Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands im Jahre 1913 ca. 2,2 % betrug, belief er sich im Jahre 1925 auf ca. 3,5 %. Nach einer Aufstellung der „Textil-Zeitung" sind die Ausfuhrergebnisse der Wirkwarenindustrie folgende[38]):

	1913		1925	
	Menge i. dz	Wert i. Mill. Mk.	Menge i. dz	Wert i. Mill. Mk.
Handschuhe	27 445	48,6	21 157	80,8
seidene	952	4,8	294	2,3
wollene	1 767	2,9	1 505	3,8
baumwollene	24 726	40,9	19 358	74,7
Unterkleider	84 450	46,9	31 571	35,8
wollene	16 989	10,8	2 892	4,3
baumwollene	67 461	36,1	28 679	31,5
Strümpfe (baumw.)	82 673	76,6	47 471	130,8
Sonst. Wirkwaren	43 360	45,1	23 969	64,3
seidene	3 268	9,8	12 829	41,4
wollene	24 901	25,1	6 138	16,0
baumwollene	15 191	10,2	5 002	6,9

Obwohl aus dieser Aufstellung eine Abnahme der Ausfuhrmenge in der Nachkriegszeit im Vergleich zu 1913 zu bemerken ist, ist der Wert der ausgeführten Waren bedeutend gestiegen. Diese gegensätzliche Entwicklung der Ausfuhrmenge und Wertziffern ist

[37]) Der Lebenshaltungsindex stand im August 1925 auf 145 % (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 259).

[38]) Textilzeitung, Zentralblatt für die gesamte Textilindustrie, Berlin, 7. September 1926.

aus der verfeinerten Arbeit der Wirkwarenindustrie zu erklären, wodurch auf die Gewichtseinheit eine größere Stückzahl entfällt. Nach den Ausführungen in der Textilzeitung ergibt sich für den dz eine Steigerung des Ausfuhrwertes von 910 auf 2450 Mk., also eine Steigerung von 170 %, die weit über die gegenwärtige Verteuerung der Textilrohstoffe und Fertigfabrikate hinausgeht. Unter diesen Umständen ist also die Außenhandelsbilanz der deutschen Wirkwarenindustrie auf keinen Fall ungünstiger als vor dem Kriege.

Die Handschuhe schneiden bei der Gegenüberstellung der Ausfuhrziffern der Jahre 1913 und 1925 am besten ab. Ihre Ausfuhrmenge ist im Jahre 1925 nur um 20 % niedriger als 1913 und der Wert der Ausfuhr hat sich um $^2/_3$ erhöht.

Dann folgen die Strümpfe, deren Ausfuhrmengen fast 60 % der vor dem Kriege ausgeführten Menge beträgt, die Wertsteigerung der Ausfuhr beträgt fast ebensoviel.

Für sonstige Wirkwaren betragen die entsprechenden Ziffern 55 bzw. 40 %.

Am ungünstigsten ist die Entwicklung für die Unterkleider. Hier macht das Gewicht der ausgeführten Waren nicht einmal mehr 40 % und der Wert nur noch 75 % des Vorkriegsergebnisses aus.

Die Hauptabsatzgebiete der oben genannten Wirkwaren sind für Handschuhe England und die U. S. A., die allein 60 % des gesamten deutschen Handschuhexportes aufnehmen. Unterkleider werden besonders nach England und seinen Kolonien, nach Holland und seinen Kolonien, Skandinavien, Aegypten und der Türkei ausgeführt. Die deutschen Strumpfwaren sind von den überseeischen Märkten stark zurückgedrängt worden. Während im Jahre 1913. nach den U. S. A. ca. 13 239 dz exportiert wurden, betrug die Ausfuhr dorthin im Jahre 1925 nur noch 1944 dz, nach Argentinien nur noch 1523 dz gegen 7915 dz und nach Australien nur noch 121 dz gegen 4197 dz im Jahre 1913. Auch die Ausfuhr nach England ist von 9916 dz auf 2512 dz gesunken. Die besten Absatzgebiete sind heute Oesterreich, Holland, Dänemark, Rumänien, Italien, die Schweiz, die Türkei und Schweden. Für sonstige Wirkwaren kommen besonders Großbritannien und die Niederlande als Abnehmer in Frage[39]).

Die schutzzöllnerische Haltung des größten Teils der deutschen Textilindustrie ist so zu erklären, daß der Kampf um den Absatz auf dem ausländischen Markt viel schwerer geworden ist als vor dem Kriege. Während der Inflation wurden die Zölle des Auslandes nicht so stark empfunden, denn die schlechte deutsche Valuta verschaffte den deutschen Fabrikaten Eingang in die

[39]) Vgl. hierzu die Ausführungen der Textilzeitung vom 7. Sept. 1926. Die angegebenen Ziffern sind vermutlich nicht zugänglichen Privatstatistiken entnommen.

zollgeschützten Länder. Aber nach der Stabilisierung, als die Zölle des Auslandes in ihrer vollen Höhe zu wirken begannen, wollte die deutsche Textilindustrie sich möglichst auf den Inlandsmarkt konzentrieren und durch hohe Schutzzölle den deutschen Markt als Absatzgebiet gesichert wissen. Die besonderen Konjunkturverhältnisse der Jahre 1924/25 brachten es mit sich, daß der Inlandsmarkt tatsächlich für den ausfallenden Export Ersatz bieten konnte. Die Industrie- und Handelskammer Schweidnitz schreibt über den Geschäftsgang der Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien: „Die Erzeugnisse haben in erster Linie auf dem Inlandsmarkt Aufnahme gefunden." (Seite 29, 2. Absatz.) Die Hochkonjunktur, die nach der Stabilisierung fast zwei Jahre lang in Deutschland herrschte und durch liberale Kreditpolitik der Reichsbank sowie durch Hereinströmen von Auslandskrediten verursacht worden war, machte den Inlandsmarkt für die deutsche Produktion aufnahmefähig und täuschte so über die tatsächlich abnehmende Kaufkraft der deutschen Bevölkerung hinweg. Die Nachfrage nach Textilprodukten war damals so groß, daß sogar noch starke Einfuhr von Garnen und Geweben stattfand, da die deutsche Textilindustrie den heimischen Bedarf nicht befriedigen konnte. Diese Einfuhr verstärkte besonders die Tendenzen in der Textilindustrie den Inlandsmarkt durch Zölle zu sperren.

Da aber die ganze Hochkonjunktur nur auf Kredit aufgebaut war, mußte sie zusammenbrechen, als der Kreditstrom versiegte. Der Absatz kam ins Stocken und die Lager der Textilindustrie füllten sich mehr und mehr. Da nun aber der deutsche Markt mit seiner gesunkenen Kaufkraft die Textilprodukte nicht restlos aufnehmen kann, dürfte wohl die Senkung der Produktionskosten und Niederkämpfung der ausländischen Zollmauern den Interessen der deutschen Textilindustrie weit dienlicher sein, als die Einführung hoher Zölle, welche die deutsche Produktion verteuern und den Absatz am Weltmarkt erschweren.

Literaturverzeichnis.

Bachmann, Ferdinand (Dissertation): „Zur Geschichte der Organisation der industriellen Interessen der deutschen Tuch- und Wollenwarenindustrie", Karlsruhe i. B. 1915.

Eßlen, J.: „Die Politik des auswärtigen Handels", Enke, Stuttgart 1925.

Friedrich, Ernst: „Minerva-Atlas", Leipzig 1926.

Gürtler, M.: „Textil-Industrie", G. J. Göschen, Bd. I u. II, Leipzig 1908.

Harms, B.: „Die Zukunft der deutschen Handelspolitik", Jena 1925.

Kertesz, A.: „Die Textilindustrie sämtlicher Staaten", Braunschweig 1917.

Lotz, W.: „Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891", Leipzig 1892.

Plaut, Th.: „Deutsche Handelspolitik", Leipzig 1924.

v. Poschinger: „Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik", Bd. I und II, Berlin 1889.

Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie, Handel und Schiffahrt der Provinz Niederschlesien im Jahre 1925. (Gemeinsamer Jahresbericht der Industrie- und Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz. (1926.)

Das deutsche Wollengewerbe, Zeitschrift für die gesamte Wollenindustrie, Baumwollenindustrie, Spinnerei, Weberei, Walkerei, Appretur, Färberei, Maschinenwesen usw., Grünberg i. Schl.

Denkschrift über Kartellwesen, I. Teil, Berlin 1905.

Der Spinner und Weber, Leipzig.

Der Friedensvertrag von Versailles. Neue durchgesehene Ausgabe in der durch das Londoner Protokoll vom 30. August 1924 revidierten Fassung, Berlin 1925.

Gutachten der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein, Stuttgart 1862.

Jahresbericht der Bergischen Handelskammer in Lennep, 1891, II. Teil.

Münchener Neueste Nachrichten.

Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie, Berlin 1878.

Reichsgesetzblatt.

Textil-Zeitung, Zentralblatt für die gesamte Textilindusrie, Berlin.

Verhandlungen des 2. deutschen Handelstages zu München vom 14. bis 18. Oktober 1862.

Zolltarif für das Deutsche Reich, Gesetz vom 16. Juli 1879, Würzburg 1879 (Plakatausgabe).

Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 nach der Redaktion vom 24. Mai 1885 und mit Berücksichtigung der späteren Aenderungen nebst den vom Bundesrat aufgestellten Tarifsätzen, Ansbach 1895.

Lebenslauf.

Am 26. 4. 1902 wurde ich zu Fritzlar als Sohn des Präparandenlehrers Ferdinand Benl geboren. Ich legte das Abiturientenexamen im März 1922 am Staatlichen Humanistischen Gymnasium zu Fulda ab. Bis Mai 1924 betätigte ich mich im Bankfach und war gleichzeitig an der Philipps-Universität zu Marburg immatrikuliert.

Am 1. Mai 1924 bezog ich die Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Im April 1926 legte ich die Diplomprüfung für Volkswirte ab und bestand am 29. Februar 1928 die Doktorprüfung.